



[www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)

32. Jahrgang Oktober 2011

AUSGABE

**5**

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

- RiStA -

BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE  
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

**SELBST-**  
**DER**



**VERWALTUNG**  
**3. GEWALT**

Landesvertreterversammlung  
in Detmold

# Wir bleiben dran

## Politik in Verzug Seit Jahren gefordert Noch immer ignoriert

- 1) 500 neue Richterstellen und 200 neue Staatsanwaltsstellen
- 2) Amtsangemessene Besoldung
- 3) Rücknahme der Beihilfekürzungen
- 4) Rücknahme der Weihnachts- und Urlaubsgeldkürzung
- 5) Verbesserte Sachmittel- und IT-Ausstattung
- 6) Ausweitung der Mitbestimmung in einem neuen LRiStAG
- 7) Leistungsfähiger Service-Bereich
- 8) Selbstverwaltung der Justiz

## INHALT

*editorial* 3

### *drb intern*

Bericht aus Detmold	4
– Grußwort des Justizministers	4
– Presseerklärung	5
– Podiumsdiskussion zur Selbstverwaltung	6
– Grußwort des Bundesvorsitzenden	10
– LVV am Nachmittag	12
– Assessorentagung	13
Wir über uns	22

### *beruf aktuell*

Fragezeichen bei Geldwäschebekämpfung	14
Telefondatenbank mit Bild	16

### *recht heute*

Familienzuschlag bei Besoldung	15
Kronzeugenregelung	16
Grenzenloses Lernen	19

### *drb aktion*

Hinweis 3. StA-Tag	15
Gauger-Preis: Jury bestellt	16
Kolumbienhilfe	22

### *fachgerichtsbarkeiten*

Mitgliederversammlung des BDS	17
-------------------------------	----

### *drb vor ort*

Bezirksgruppe Münster	18, 20
-----------------------	--------

*rezensionen* 20, 21

*impressum* 2

RiStA braucht Leserbriefe

rista@drb-nrw.de

## Impressum

### **Herausgeber:**

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,  
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

### **Redaktion:**

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG);  
Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerkering (StAin);  
Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG);  
Nadine Rheker (RinAG); Antonietta Rubino (Rin); Klaus Rupprecht (RAG a.D.).  
E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag: Neusser Druckerei und Verlag GmbH, Moselstraße 14, 41464 Neuss  
E-Mail: richterundstaatsanwalt@ndv.de

Anzeigen: Iris Domann, Tel: 0 21 31/404-232; Fax: 0 21 31/404-424;  
E-Mail iris.domann@ndv.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23 vom 01. Januar 2011

Vertrieb: Tel: 0 21 31/404-560; Fax: 0 21 31/404-561;

E-Mail: leserservice@ndv.de

Herstellung: L. N. Schaffrath Druck Medien GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www. schaffrath.de

### **Bezugsbedingungen:**

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:

Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für  
Beitragszahlungen

### **Zuschriften erbeten an:**

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,  
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA  
geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der  
Meinung der Redaktion.

Fotos aus Detmold von Jochen Hartmann, Nadine Rheker und Reiner  
Lindemann

# Auf ein Neues!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, das höchste Organ des Verbandes, hat am 20. 9. 2011 in Detmold den Beschluss gefasst, für das Land NRW die Selbstverwaltung der Justiz zu fordern. Die Zustimmung hierzu war überwältigend.

Angesichts der Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit in Schleswig-Holstein (Richterschelte durch den Innenminister), Rheinland-Pfalz (Fehlritt des Ministerpräsidenten), Hessen und Sachsen (Schließung und Zusammenlegung von Gerichten ohne jede Kosten-Nutzen-Analyse) überlegen sich immer mehr Richter und Staatsanwälte, ob nicht die Fremdverwaltung durch die Exekutive abgeschafft und durch eine echte Selbstverwaltung der Justiz ersetzt werden muss.

Die dazu auf der LVV erlebte Podiumsdiskussion zeigte deutlich, dass das Thema noch ausgiebig diskutiert werden muss.

Wir dürfen bei der Diskussion über eine Selbstverwaltung allerdings nicht vergessen, dass die Justiz sich in manchen Bereichen durchaus bereits nach dem heutigen Stand ohne Einmischung der Exekutive „verwaltet“. So beispielsweise bei der Einstellung von Richtern und Staatsanwälten durch die Präsidenten der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwälte, teilweise bei der Frage von Beförderungen (Staatsanwaltsschaft), teilweise im Bereich der Haushalte, im Disziplinarrecht. Diese Errungenschaften gilt es zu erhalten und auszubauen.

Wir gehen davon aus, dass eine Entscheidung des Gesetzgebers über die Einführung einer Selbstverwaltung nicht in der allernächsten Zukunft stattfinden wird. Daher werden wir uns weiterhin, aber verstärkt, für Verbesserungen bei der Mitwirkung und Mitbestimmung durch Richter und Staatsanwälte einsetzen. Das neue Landespersonalvertretungsrecht hat eine grundsätzliche Verbesserung der Mitwirkungsrechte aller Landesbediensteten gebracht. Im Bereich der Justiz hat es – nach jahrelangem Kampf – zur Schaffung der Personalräte für die örtlichen Staatsanwaltschaften geführt. Im Frühjahr 2012 finden Personalratswahlen statt – zum ersten Mal mit Beteiligung der örtlichen Staatsanwaltschaften. Hier werden dringend Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gesucht, die zur Kandidatur bereit sind. Der Bund der Richter und Staatsanwälte hat in seinem Haushalt Mittel bereitgestellt, mit denen die gewählten Personalräte alsbald nach den Wahlen im Personalvertretungsrecht geschult werden können.

Andere Problemfelder innerhalb der Justiz sind damit aber noch nicht gelöst. So ist der Präsidialrat nicht wirklich mitbestimmend, Besetzungen und Beförderungen können auch

bei negativen Stellungnahmen ohne Weiteres an ihm vorbei durch die Exekutive vorgenommen werden.

Nachdem es in der vergangenen Legislaturperiode einige Gespräche mit verantwortlichen Politikern über Fragen der Verbesserung der Mitwirkung gegeben hatte, ohne dass sich insoweit irgendein Erfolg eingestellt hat, haben wir die Gespräche in der laufenden Legislaturperiode wieder aufgenommen. Wir sind nicht entmutigt; wir haben immerhin das getan, was dem Gesetzgeber (Erste Staatsgewalt) oder dem Justizministerium (Zweite Staatsgewalt) gut gestanden hätte: Wir (Dritte Staatsgewalt) haben einen Gesetzentwurf für ein neues Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz (LRiStAG) vorgelegt. Die Diskussion läuft, wir fordern die Umsetzung unserer Vorstellungen, damit wir auch in Zukunft eine gute Justiz haben.

Damit einhergehen werden die – alten, aber nach wie vor höchst aktuellen – Forderungen nach einer besseren Personalausstattung. Nach wie vor arbeiten Richter und Staatsanwälte über- obligatorisch mit mehr als 50 Wochenstunden, um den weit über 100 % gehenden Arbeitsanfall zu erledigen. Die Forderung – das haben wir belegt – muss heißen, dass wir nach dem Personalbedarfsberechnungssystem Pebby eine Personalausstattung von 105 % benötigen (Stichwort: „An den real existierenden Schreibtischen fehlen ...“ – RiStA Heft 1/2011, S. 8).

Eine weiter bestehende Aufgabe des Landesverbandes ist die weitere Unterstützung bei der Durchführung der Klagen auf amtsangemessene Besoldung für Richter und Staatsanwälte. Zugegebenermaßen ziehen sich die Verfahren in die Länge. Es fängt allerdings damit an, dass zunächst das Stadium des „Ruhens des Verfahrens“ beim LBV rückgängig zu machen und sodann das Widerspruchsverfahren durchzuführen ist. Das LBV lässt sich Zeit. Aber wir bleiben dran.

Abschließend möchte ich mich bei allen Delegierten der LVV für die große Zustimmung zur Arbeit des Vorstands und für die Wiederwahl meiner Person zum Vorsitzenden herzlich bedanken.

In diesem Sinne: Auf ein Neues!

Ihr



## Bericht aus Detmold

# Selbstverwaltung der Dritten Gewalt

**Unabhängig in die Zukunft oder Justiz nach Kassenlage?** . . . das war die Fragestellung für die Diskussion auf der Landesvertreterversammlung am 19. 9. 2011 in Detmold.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch den Landesvorsitzenden Reiner Lindemann und durch ein Grußwort von JM Thomas Kutschaty.

Reiner Lindemann führte aus:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies wird die kürzeste Begrüßung der Gäste einer LVV in der Geschichte dieses Verbandes sein, wenn nicht die kürzeste Begrüßung überhaupt auf einer solchen oder ähnlichen Veranstaltung:“

Seien Sie – ein jeder Einzelne der Anwesenden – herzlich willkommen!“



Mit diesen wenigen, von der ganz überwiegenden Mehrheit der Versammlung dankbar angenommenen Begrüßungsworten fand Reiner Lindemann als Vorsitzender des Landesverbandes den Einstieg in den öffentlichen Teil der Veranstaltung. In deren Mittelpunkt stand schließlich die Podiumsdiskussion zum Thema „Selbst-

verwaltung der Justiz“, zu deren Teilnehmern auch Justizminister Thomas Kutschaty gehörte, der aber wegen einer vorgezogenen Kabinettsitzung vorzeitig nach Düsseldorf zurückkehren musste. Daher die Eile des Vorsitzenden, um die Zeit für die Diskussion nutzen zu können, in der der Minister zur Verfügung stand.

## Aus dem Grußwort\* des JM Thomas Kutschaty

### Skeptisch oder ergebnisoffen?



Das Leithema „Selbstverwaltung der Dritten Gewalt – Unabhängig in die Zukunft oder Justiz nach Kassenlage“ bezeichnete Justizminister Thomas Kutschaty als hochaktuelles Thema. Es gehe letztlich um die Frage, wie die Dritte Ge-

walt im Staatsgefüge künftig organisiert und ausgestaltet sein soll.

Der Thematik einer Autonomie der Justiz habe sich der Deutsche Richterbund bereits vertieft seit mehreren Jahren gewidmet. Der Entwurf eines Landesgesetzes zur Selbstverwaltung der Justiz präge die Diskussion um eine Eigenverantwortung der Justiz bundesweit.

Der DRB habe hier erneut gezeigt, dass er weit mehr als nur eine Interessenvertretung der Richter und Staatsanwälte ist. Er trage Verantwortung für die Justiz, indem er sich in die Gesetzgebungstätigkeit aktiv mit sorgfältig erarbeiteten Stellungnahmen und großem Sachverstand einbringe.

Der Minister blickte zunächst zurück in die Geschichte der BRD. In den ersten 50 Jahren der Republik habe es nur wenige Beiträge zu diesem Thema gegeben, beispielsweise den Beitrag des ersten Präsidenten des OVG Münster, Paulus van Husen, der unter dem zum Schlagwort avancierten Titel „Die Entfesselung der Dritten Gewalt“ auf der Tagung der OVG-Präsidenten in Stuttgart 1951 ein leidenschaftliches Plädo-

yer für die Selbstständigkeit der Gerichte gehalten habe. Dort trat er, gestützt auf den Gedanken der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und einer „Befreiung“ der Justiz aus der in der Hand der Exekutive liegenden Haushaltsverantwortung, vehement für die Idee einer Selbstverwaltung ein.

Die Thematik sei dann jedoch von Seiten der Richterschaft kaum noch im öffentlichen Raum behandelt worden und viele Jahre praktisch in Vergessenheit geraten.

Erst um die Jahrtausendwende sei sie wieder aktuell geworden. Auch in der heutigen Diskussion heiße es, die Gerichte sollten aus ihrer Einbindung in die Justizverwaltung gelöst und der rechtsprechenden Gewalt in weitem Umfang eigene Personal- und Haushaltsverantwortung übertragen werden. Mit dem DRB finde sich ein starker Befürworter einer Autonomie der Justiz.

Andererseits hätten sich auch namhafte Personen schon früh gegen einen tiefgreifenden strukturellen Systemwechsel in der Dritten Gewalt ausgesprochen. Hierzu gehöre etwa der ehemalige Präsident

\* nach dem Manuskript der Rede, die aus Zeitgründen verkürzt wurde

des BVerfG, Professor Hans-Jürgen Papier, der als Folge einer Autonomie der Justiz die Gefahr eines Verlustes der „politischen Unschuld“ der Justiz betont.

Das Thema der Autonomie der Justiz sei nunmehr auch über den Binnenbereich der Richter- und Staatsanwaltschaft hinaus im politischen Raum „angekommen“. Dies belegten etwa die im Jahre 2009 von Justizsenator Dr. Till Steffen für die Hansestadt Hamburg vorgestellten Eckpunkte für ein Modell der Autonomie der Hamburger Justiz. Auch in der schleswig-holsteinischen Justizverwaltung seien im Rahmen des „Projektes Justiz 2010“ Überlegungen zu einer Aufgabendellegation angestellt worden. Wenngleich auch die Verwirklichung beider Projekte derzeit ungewiss sei, stünden sie für Bewegung in der politischen Diskussion.

Es ergebe sich nach Prüfauftrag aus den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages die Notwendigkeit, vertieft über strukturellen Änderungsbedarf in der Dritten Gewalt nachzudenken. (Zitat aus dem Koalitionsvertrag: „Als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz nicht organisatorisch unabhängig, sondern wird von der Exekutive verwaltet, deren Einfluss-

nahme auf die Justiz von erheblicher Bedeutung ist. Wir werden die Umsetzungsmöglichkeiten bereits vorliegender Modelle einer autonomen Justiz mit allen Beteiligten prüfen.“)

Er sei der Ansicht, dass sich die Punkte „Autonomie der Justiz“ und die auch von ihm vorangetriebenen Bestrebungen zu einer grundlegenden „Novellierung des Landesrichtergesetzes“ thematisch überschnitten. Er bat um Verständnis, dass eine abschließende Positionierung zu der Thematik erst am Ende einer solchen Prüfung stehe.

Grundlage aller Reformüberlegungen müsse die Sicherung der Rechtsschutzgewährung und der Leistungsfähigkeit der Justiz für die Bürgerinnen und Bürger sein – und zwar einhergehend mit der Wahrung der verfassungsmäßigen Stellung der Dritten Gewalt.

Die Justiz in Deutschland müsse einen Vergleich mit anderen Ländern nicht scheuen.

Es stellten sich folgende Fragen:

- Gebieten unsere Verfassungsgrundsätze – etwa das Gewaltenteilungsprinzip oder

die Verbürgung der richterlichen Unabhängigkeit – eine Autonomie der Justiz?

• Beachten die entsprechend vorhandenen Modelle die Vorgaben des Grundgesetzes für eine Neugestaltung einer Organisationsstruktur?

• Gibt es – auf das Ganze gesehen – Defizite bei der Garantie der richterlichen Unabhängigkeit, die strukturell mit einer Autonomie der Justiz beseitigt wären und vor allem, welche neuen Gefahren birgt sie?

• Kann eine eigene Haushaltsverantwortung der Dritten Gewalt zu einer effektiven Stärkung der Unabhängigkeit beitragen oder gar ihre finanzielle Situation verbessern?

• Kann mit einer eigenverantwortlichen Justiz die Rechtsgewährungspflicht für die Bürgerinnen und Bürger besser erfüllt werden?

Dies gelte es fortlaufend zu diskutieren.

**MERINO ROBEN**  
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!

**TRAGECOMFORT**  
Sie werden keine leichten Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden, als die Robe ELITE.

**DI REINE NATUR**  
Die Richter/Staatsanwaltströme ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

**FEINSTE SCHURWOLLE**  
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superfeinster Schurwolle; Feinstes Merino-Kammgarn!

**AB HERSTELLER**  
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

[www.roben-shop.de](http://www.roben-shop.de)

**NATTERER**  
Profi Design NATTERER GmbH  
73730 Esslingen a.N.  
Zeppelinstraße 136  
Telefon 0711/3166980

Seit 1890

**Roben**

für Richter, Anwälte,  
Protokollführer in  
hervorragender  
Qualität.

F.W.Jul.Assmann  
Postfach 1130,  
58461 Lüdenscheid  
Tel. ++49 2351/22 492  
Fax: ++49 2351/38 08 66  
jurist@f-w-jul-assmann.de  
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben

## Presseerklärung\*

# Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen fordert die Selbstverwaltung der Justiz

Die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen beschloss am 20. 9. 2011 in Detmold mit überwältigender Mehrheit der mehr als 150 anwesenden Delegierten den Anschub der Diskussion über die Selbstverwaltung der Justiz in NRW. Zugleich wird mit dem Beschluss die Landesregierung aufgefordert, die Vorgaben der Europäischen Union zur Einführung einer Selbstverwaltung der Justiz (wie sie in fast allen europäischen Nachbarstaaten bereits existiert) umzusetzen und der sich aus dem Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2010 ergebenden Selbstverpflichtung konkrete Antworten folgen zu lassen. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz nicht organisatorisch unabhängig, son-

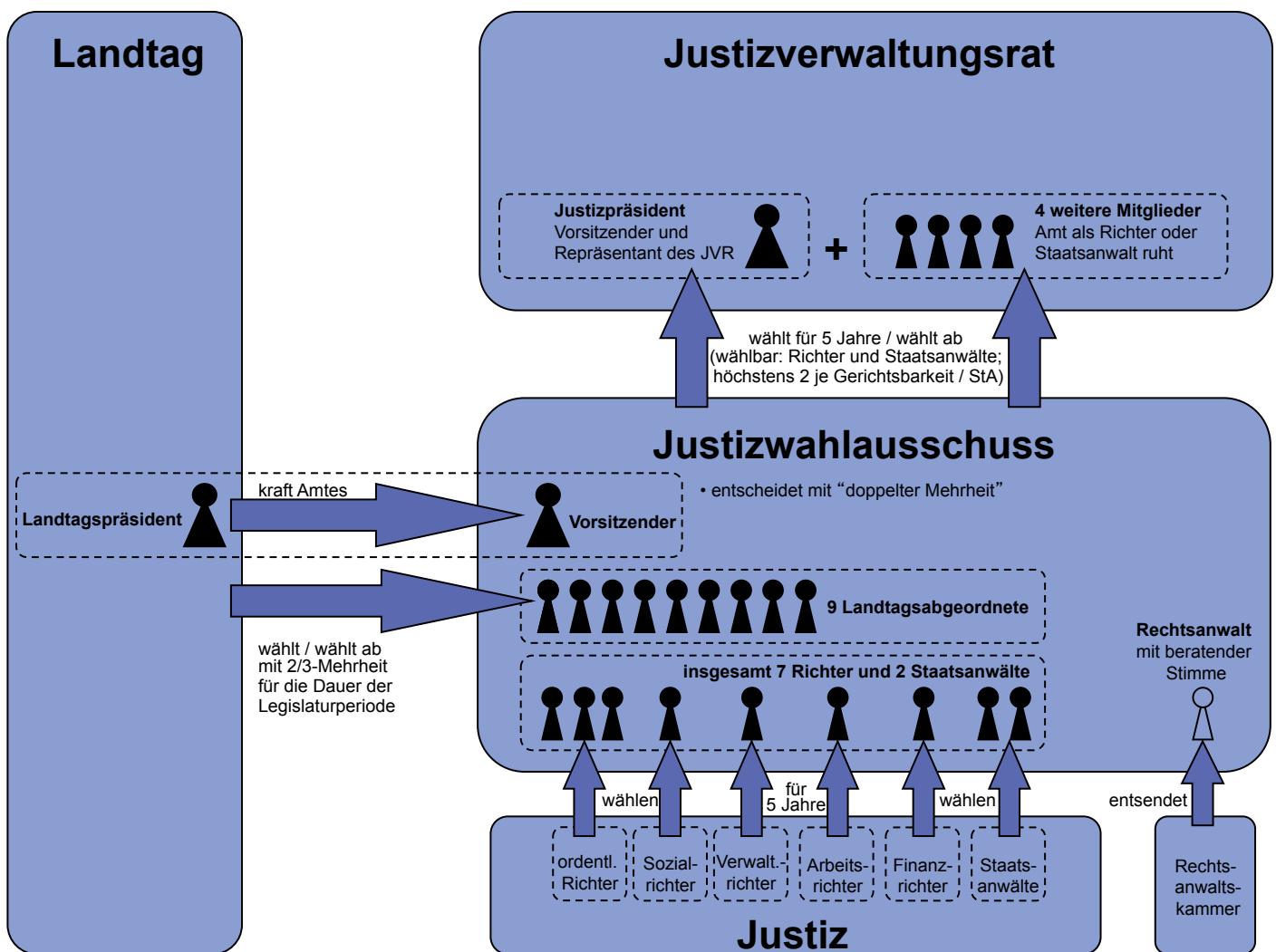
dern wird von der Exekutive verwaltet, deren Einflussnahme auf die Justiz von erheblicher Bedeutung ist.“

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Reiner Lindemann, hierzu: „Der bestehende Zustand, nämlich die Verwaltung der Dritten Staatsgewalt durch die Zweite entspricht nicht dem rechtsstaatlichen Gebot der Gewaltenteilung. Die jüngsten Diskussionen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen zeigen, dass eine fremdverwaltete Justiz mit dem massiven Einfluss auf beispielsweise Personalentscheidungen, Standortentscheidungen und Verwendung von Haushaltsmitteln nicht länger hinnehmbar ist.“

\* des DRB-NRW vom 21. 9. 2011

# Skizzen zum Selbstverwaltungsmodell des Bundesverbandes

## Besetzung von Justizverwaltungsrat (JVR) und Justizwahlausschuss



### Podiumsdiskussion zur Selbstverwaltung

## Zeit zum Lärm

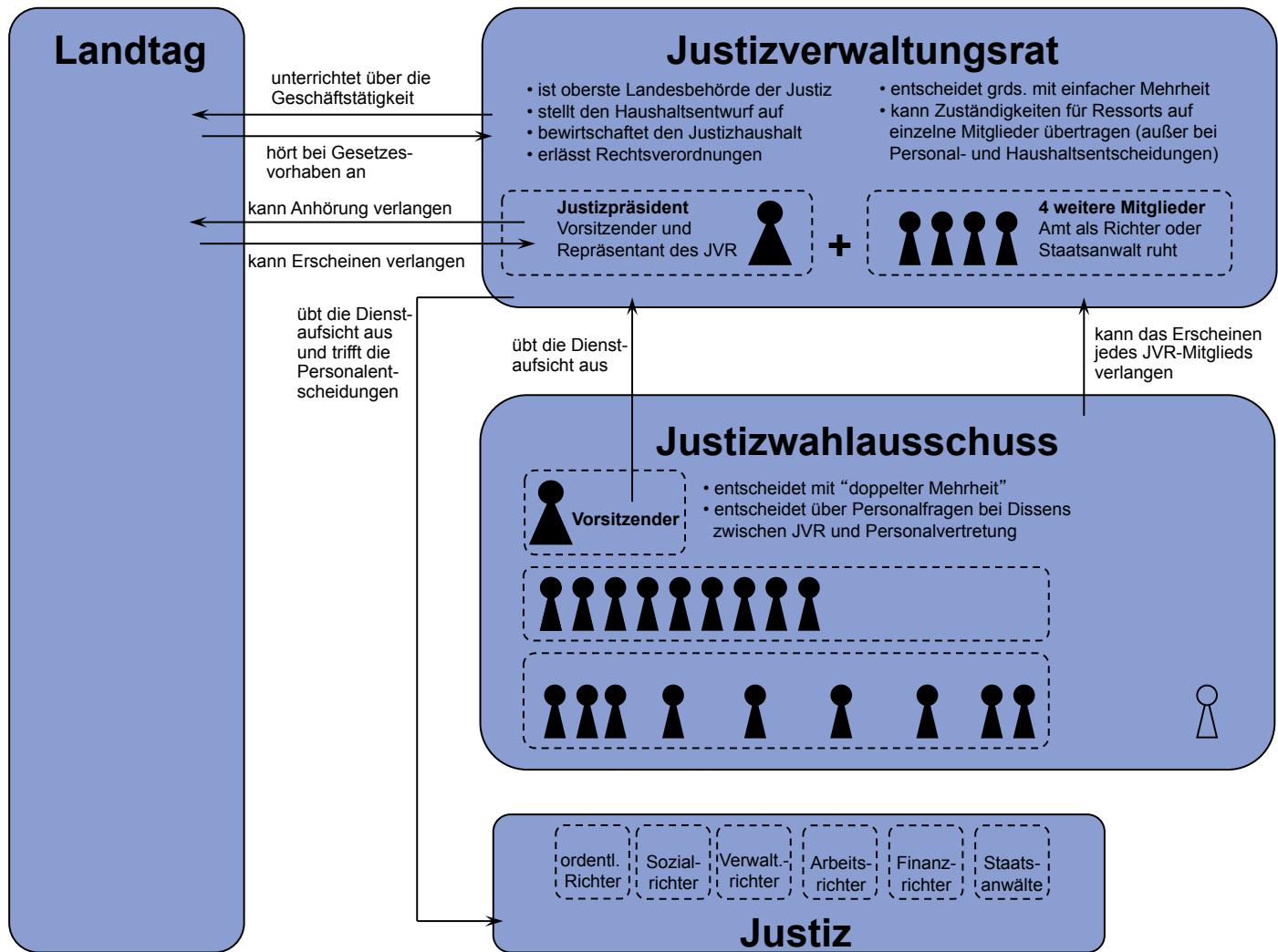
Nach den Grußworten diskutierten der Justizminister **Thomas Kutschaty**, der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, **Christoph Frank**, der Sekretär der italienischen Richtervereinigung **Associazione Nazionale Magistrati**, **Stefan Tappeler**, und der Vorsitzende der Vereinigung der Verwaltungsrichter NRW, **Dr. Carsten Günther**, unter der Moderation des Politologen und freien Journalisten **Dr. Frank Überall**. Dieser bekundete einleitend sein starkes Interesse an der Fragestellung. Staatsanwälte und Richter seien nicht dafür bekannt, lautstark auf Probleme aufmerksam zu machen, aber – zitierte er seinen Kollegen Heribert Prantl aus der Süddeutschen Zeitung – „**Richter, jetzt ist Zeit zum Lärm**“. Die so in

Gang gebrachte Diskussion leitete er souverän durch geschickte Fragestellung.

JM **Kutschaty** erteilte dem Selbstverwaltungsmodell eine Absage, signalisierte später aber Diskussionbereitschaft. Ihm sei nicht schlüssig, wie sich durch die Selbstverwaltung die Haushaltsslage und die Finanzen bessern sollten. Es sei doch eher vorteilhaft, wenn unmittelbar ein Minister ein Wort für die Justiz rede. Die Anbindung an das Parlament sei hierdurch enger. Die Personalauswahl würde für den Bürger durch eine Selbstverwaltung auch nicht transparenter und die Gefahr politischer Einflussnahme und einer Auswahl nach Parteibuch erscheine ihm mit dem Modell vorgesehenen Wahlaus-

schuss größer. Die finanzielle Verantwortung werde durch Anhörung der Justiz ausreichend geteilt und unterstützend getragen. Es gebe einen engen Austausch zwischen Justiz und Politik, die Justiz habe derzeit ein besseres Instrument denn je, zu Wort zu kommen, welches sie sich mit dem neuen Modell vergeben würde. **Er räume ein, dass es immer noch ein paar mehr Stellen in der Justiz sein könnten**, er sehe hier aber keinen direkten Zusammenhang, dass mit dem Selbstverwaltungsmodell die Chancen bei der Personalausstattung steigen würden. Der Haushalt sei ein Gesamtgebilde, es müsse stets ein Ausgleich gefunden werden. Wenn die Justiz von außen käme und ihre Ansprüche selbst anmelden, habe sie neben den anderen Verbänden und Lobbyisten schlechte Karten. Besser sei es, das bestehende System beizubehalten und nach außen die Stellung der Justiz klarzumachen. Der Beweis für bessere Ergeb-

# Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Justizverwaltungsrat (JVR) und Justizwahlausschuss



nisse mit Selbstverwaltung sei nicht erbracht. Die Gewaltenteilung bedeute auch nicht, dass finanzielle Autonomie bestehen müsse. Es gebe eben Wechselwirkungen zwischen den Gewalten. Bis-her habe das gut funktioniert, das bestehende System sei transparent und demokratisch legitimiert. Sicher könne man immer etwas verbessern, aber es gebe keinen Anlass für einen grundlegenden Systemwechsel. Auf die Frage des Moderators, ob denn nicht vielleicht doch die verfassungsrechtliche Stellung der Justiz bei der Mittelverteilung eine zu geringe Rolle spielle, erwiderte der Minister, es gebe auch Diskussionen dazu und es gelinge ihm durchaus, den Finanzminister zu überzeugen – zuletzt bei den befristeten Stellen. Der Minister mahnte, darüber nachzudenken, was geschehe, wenn die Selbstverwaltung eingeführt sei und dann doch nicht mehr Geld zur Verfügung stehe. Die Justiz verlöre ihre politische Un-

schuld, wenn sie selbst über ihre Gehälter entscheide, und die Unabhängigkeit der Gerichte sei in Gefahr. Die Selbstverwaltung sei nur mit einer Verfassungsänderung möglich. Es sollte keinen Alleingang des Landes NRW geben. In den anderen Bundesländern werde die Diskussion nur zögerlich geführt. Er stelle sich für die Zukunft weiterhin eine unabhängige Justiz vor, die wirtschaftlich vernünftig ausgestattet sei und werde. Abzuwarten sei, ob das mit einem Systemwechsel, einer Änderung der Haushaltsplanung oder einer besseren Außendarstellung der Justiz als Dritter Gewalt geschehe. Ihm fehlten jedenfalls die Beweise, dass die Selbstverwaltung alles besser mache.

Als der Bundesvorsitzende **Frank** das DRB-Selbstverwaltungsmodell vorstellte, wurde schnell deutlich, dass der Minister selbst den Beweis für ein gutes Funktionieren bisher und in Zukunft schuldig ge-

blieben und seine rosige Darstellung des guten Austausches und der Berücksichtigung der Justizinteressen widerlegbar war. Für die Bürger bedeute die Selbstverwaltung die Sicherung des Rechtsgewährungsanspruchs durch eine bessere Wahrnehmung des Bedarfs der Justiz an Personal und Ausstattung. Eine ausreichende Versorgung sei im bisherigen System gerade nicht sichergestellt. Die Ermittlung des Bedarfs sei durch politischen Druck geschönt, der Minister zu schwach, um die Justiz ausreichend zu vertreten. Die Deutsche Justiz stehe am Pranger in Europa; ihre Leistungen seien zwar international anerkannt, das System aber nicht. In Deutschland herrsche eine Defensivhaltung, die nicht gut tue. Die Zahlen sprächen dagegen, dass der Minister wirklich ein Wort für die Justiz spreche. Die Haushaltentscheidungen würden nicht aus dem tatsächlichen Bedarf abgeleitet sondern nach politischem Druck getrof-



Dr. Günther, Frank, Kutschaty, Tappeiner

fen, z. B. wenn es um Gefangennahmen oder um Haftzeiten gehe. Auf den Bürger bezogen seien sie nicht. Eine klare Bedarfsberechnung werde nirgends ange stellt, es gehe immer um Politik. Die Justiz sei aber keine Instanz, die einem Finanzierungsvorbehalt unterliege. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es nicht einmal eine Wertediskussion über die in der Verfassung verankerte Stellung der Justiz als Dritte Staatsgewalt. Neben der Ausstattung mache die transparente Personalauswahl den zweiten wichtigen Aspekt aus. Schlechter könne das nicht mehr werden, der Streit um die Berufung eines neuen Generalbundesanwaltes sei beredtes Beispiel für den Versuch politischer Einflussnahme in diesem Bereich. **Die Politik müsse gezwungen werden, sich mit der Justiz zu beschäftigen, eine Diskussion über ihren Wert müsse jetzt geführt werden und daran könne der Bürger sich beteiligen.**

Einen Beweis, dass die Selbstverwaltung Besserung bringe, habe der DRB nicht zu bieten. Fest stehe, dass die Situation derzeit defizitär sei, so dass prognostiziert werden könne, dass es auch nicht schlimmer werde. Der Justiz müsse im Verteilungskampf der Stellenwert eingeräumt werden, der ihr nach der Verfassung zustehe. Diese Wertstellung sei bisher zu vermissen. Er fordere, dass die Politik sich endlich ihrer eigenen Verantwortung, diese Thematik zu besprechen, stelle. Es sei eine ganz zentrale Frage, es gehe um die Struktur des Rechtsstaates. Er fände es bedenklich, dass erst ein Richterverband kommen und sich darum kümmern müsse. Frank zeigte sich wenig optimistisch, dass der JM den Weg in eigener Verantwortung beschreiten werde. Teillösungen wie mehr Mitbestimmungsrechte oder endlich ein modernes Richtergesetz seien denkbar. Die Diskussion solle völlig offen geführt werden, kreative Vorschläge seien willkommen. Aber dass gar nicht diskutiert

werde, das könne man sich nicht leisten. In Europa gibt es neben Deutschland nur zwei Länder, die die Selbstverwaltung der Justiz nicht kennen. Die Chance der späten Reform müsse ergriffen werden. Eine Verfassungsänderung sei nicht nötig, der Entwurf des Richterbundes werde von den Persönlichkeiten wie Papier und Witteck gestützt. Das Modell solle Diskussionsgrundlage sein. Es gehe nicht um finanzielle Autonomie sondern um die Beteiligung und ein eigenes Anmelde recht im Parlament. **Die Besoldung sei dabei kein Thema, der DRB-Vorschlag beinhaltet, dass diese wieder Bundessache sein solle.**

**Dr. Günther** hingegen stimmte dem Minister weitgehend zu. Er sehe ebenfalls keinen Beweis, aber hohe Risiken, wie die Gefahr der Politisierung. Der Verwaltungsrat sei zwar demokratisch legitimiert, letztlich würde aber doch die Politik entscheiden, wer darin sitzt, wie bei der Wahl der Bundesrichter oder beim Rundfunkrat.

**Tappeiner** verfolgte die Diskussion gespannt. In Italien sei die Selbstverwaltung seit 1948 in der Verfassung verankert. Diese garantire die Justiz als unabhängigen Stand. Der Oberste Rat der Gerichtsbarkeit sei das Gremium, das sämtliche Personalentscheidungen treffe. Die Mitglieder würden gewählt, acht davon vom Parlament aber nicht aus dem Parlament. In der Praxis habe sich das bewährt, vor allem in der jetzigen politischen Lage. Eine Einflussnahme der Politik auf die Justiz oder das Personal gebe es nicht. Die Geldbörse aber habe der Justizminister in der Hand. Es sei ein gutes und transparentes Modell.

In der Schlussrunde mit dem Minister verließ **Frank** dem Wunsch Nachdruck, dass die Politik die Dritte Gewalt in ihrer Bedeutung und Funktion wahrnehme und

verantwortlich in den Dialog über die Vorschläge zur Selbstverwaltung trete. JM **Kutschaty** sagte eine Prüfung aller Modelle und Vorschläge zu, gab aber zu bedenken, dass die Bürger es nicht für ein brennendes Problem hielten, dass die Justiz sich nicht selbst verwalte. Die Frage sei in der Politik angekommen, in der Gesellschaft aber noch nicht.

Zur Überleitung in die weitere Diskussion ohne Minister fragte **Dr. Überall**, ob die Selbstverwaltung nicht die Gefahr einer schlechten Außenwahrnehmung der Justiz berge. Würden die Forderungen der Justiz regelmäßig abgebügelt, könnte sich die Rolle einer „ständig moppernden“ Justiz herausbilden.

**Frank** sah diese Gefahr nicht und machte noch einmal deutlich, worum es im Kern geht: Gewollt ist eine direkte Haushaltsanmeldung im Parlament, in der die Bedarfsberechnungen der Justiz übernommen werden. Es gehe nicht darum, querulatorische Forderungen zu stellen sondern sachlich begründete, um die man mit politisch motivierter Argumentation nicht drumherum komme. Anders als Frank sieht **Günther** keinen Handlungsbedarf in Richtung einer Selbstverwaltung, wohl aber im Hinblick auf mehr Mitbestimmung. Es fehle eine ausreichende Einbindung in Personalentscheidungen. Mit mehr Mitbestimmung fahre man besser als mit einer Selbstverwaltung. Deutschland sei eine Parteidemokratie, das werde auch gelebt. Die Justiz sei aber unpolitisch konzipiert. Die Selbstverwaltung würde zur Politisierung führen und es sei fraglich, ob die Justiz diese überlebe. **Tappeiner** erklärte, in Italien könne man sich etwas anderes gar nicht mehr vorstellen. Es sei undenkbar, dass sich ein Minister in Personalentscheidungen einmische oder solche treffe. Das Modell habe auch Schattenseiten, aber es funktioniere. Es gebe innerhalb der Richtervereinigung schon Strömungen, die sich aufführten wie Parteien und es gebe auch eine Art Wahlkampf. Das sei nicht so ideal, habe sich aber in der Praxis so ergeben. Die Diskussion um ein politisches Ausufern stieß daher auf sein Verständnis. **Frank** räumte ein, die Politisierung stelle ein Problem dar, dieser negative Touch dieses Wortes sei aber übertrieben. Das Parteiensystem an sich funktioniere schließlich. Die persönliche Unabhängigkeit müsse gestärkt werden durch die Unabhängigkeit von der Steuerung durch die Verwaltung. Die Mitbestimmung solle

weiter bestehen und ausgebaut werden, finde aber gegenüber anderen Organen statt. Er wünschte sich mehr Selbstbewusstsein in der Wahrnehmung der eigenen Rolle und Verantwortung. Die Staatsanwälte müssten raus aus dem Weisungsrecht des Justizministers. Das BMJ fordere das bereits, die Länder könnten sich nicht entscheiden.

## Publikumsbeiträge

Im Anschluss an die Diskussion nahm Dr. Überall Wortmeldungen aus dem Publikum persönlich entgegen.

**Andreas Kreutzer**, Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes, berichtete, dass sich Niedersachsen mit einer Ausweitung der Mitbestimmung auf dem richtigen Weg befindet, man nur allein mit Mitbestimmung aber an Grenzen stoße. Das Entscheidende sei die Wahrnehmung als Dritte Gewalt. Die Kritik gegen die Politisierung hielt er für scheinheilig, denn schon jetzt würden die Spitzenämter nach der politischen Ausrichtung besetzt. Er plädierte für einen offenen Umgang mit der Forderung nach Selbstverwaltung ohne Angst. Es müsse positiver Druck durch uns, die wir die Verhältnisse kennen, ausgeübt werden. Denn die anderen, die auch um die Verhältnisse wüssten, aber kein Interesse an Veränderung hätten, würden sich nicht darum kümmern. Der Justizminister in Niedersachsen räume der Selbstverwaltung wenig Chancen ein und sei zu zurückhaltend. Das liege auch daran, dass die Justiz Macht haben wolle, die derzeit andere ausübten.

Auf die Frage, wie **Frank** die Chancen beurteile, resümierte er, das Thema sei in der Politik angekommen. Die Diskussion müsse jetzt weiter betrieben werden, auch mit der Anwaltschaft zusammen, denn es gehe um die Rechtspflege insgesamt. Man sei schon weiter als gedacht, die Verwaltungsrichter müssten noch überzeugt werden. Deren abweichende Ansicht und anderen Vorschläge würden beweisen, dass wir verantwortlich und selbstkritisch handeln. Wichtig seien klare Entscheidungen in den Verbänden, die Kollegen müssten mitgenommen werden. Frank rief dazu auf, dass wir uns um uns selbst kümmern, klare Vorschläge machen und nicht jammerten. Das Mustergericht solle nur den Anstoß geben.

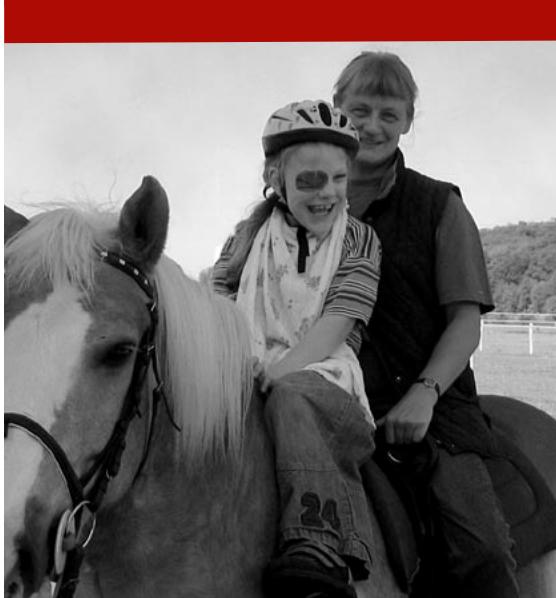
**Stephanie Kerkering**, StA Köln, konnte sich nicht vorstellen, wie der Justizpräsident (JP) praktisch agieren und wie ihm mehr Gewicht verliehen sein solle, als dem Justizminister.

**Frank** erklärte, der JP habe eine optimale Legitimation, da er von Kollegen gewählt werde. Der JM könne nicht von sich sagen, er habe die Justiz hinter sich. Das zeige deutlich die Beschaffenheit des Systems. Praktisch würde die Zusammenarbeit wie bisher ablaufen. Die Haushaltserklärungen der Gerichte würden über die OLGs an den JP übermittelt. Der gehe mit den Ansprüchen in die Verhandlung mit dem Finanzminister. Lehne der ab, würden die Forderungen öffentlich dem Parlament vorgetragen. Dabei sei die Justiz eben nicht jeder, ihr komme eine besondere Aufgabe zu.

**Dr. Hannes Ulrich Meyer-Wieck**, StA Duisburg, erkundigte sich beim Gast auf dem Podium nach der Situation in Italien. **Tappeiner** beschrieb das Effizienzproblem in seinem Land. Mit nur etwa 9 000 Richtern und Staatsanwälten sei man im Verhältnis zu den Einwohnern chronisch unterbesetzt und es gebe keine Bestrebungen, Stellen auszuweiten. Sie hätten eine Besoldungsregelung mit automatischem Vorrücken; alle vier Jahre werde man bewertet, die Besoldung richte sich nach dem Dienstalter. In den letzten Haushalten sei es zu Beschneidungen gekommen, man sei aber immer noch besser besoldet als die deutschen Kollegen.

**Rolf Eckert**, RLG a. D., Aachen, fragte nach der Unterstützung durch die Anwaltschaft, um die nach Auskunft **Franks** von der ersten Stunde an geworben worden sei. Der Vorstoß werde von der Bundesanwaltskammer unterstützt. Sie wolle vertreten sein, im Modell des Richterbundes sei sie das beratend. Die Anwaltschaft habe mit uns erkannt, dass die Wahrnehmung des Rechtssystems in der Krise stecke. Noch gebe es unterschiedliche Auffassungen und auch Stimmen der Angst vor einer freigelassenen Justiz. In strukturellen Fragen bestehe aber weitgehend Einigkeit.

**Dr. Peter Willmann**, LG Essen, benannte als Kernstück die Freiheit der StA. Er wollte wissen, worin **Dr. Günther** unter diesem Aspekt die Gefahr sehe und was für ihn das Korrektiv sei, eine politische Einflussnahme zu verhindern. Dieser befürwortete die Freiheit der StA, was aber



Spendenkonto: KD-Bank eG  
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**  
die evangelische Stiftung

## So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0**  
**Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de**

## Beschluss zur Selbstverwaltung der Justiz

1. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW fordert die Selbstverwaltung der Justiz.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben umzusetzen. Der bestehende Zustand – Verwaltung der Dritten Staatsgewalt durch die Zweite – entspricht nicht dem rechtsstaatlich selbstverständlichen Gebot der Gewaltenteilung.
3. Die Landesvertreterversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Vorstand auf der Grundlage des auf der Bundesvertreterversammlung am 25. 3. 2010 verabschiedeten Gesetzentwurfs für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz (Stand 1. 2. 2010) unter Berücksichtigung der in der nordrhein-westfälischen Justiz bereits bestehenden Mitwirkungsrechte ein Konzept für die Umsetzung der Selbstverwaltung der Justiz in NRW zu entwickeln.

nicht zwingend die Selbstverwaltung der Justiz voraussetze. Greife der Justizverwaltungsrat ein, sei das genauso schlimm. **Frank stellte umgehend klar, dass ein Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft im Modell des Richterbundes nicht vorgesehen ist.**

### Schlussrunde – Wo steht die Justiz in fünf Jahren?

Nach **Dr. Günthers** Einschätzung steht die Justiz in fünf Jahren noch da, wo sie jetzt steht, bei möglicherweise noch dramatischerer Kassenlage. Eine Selbstverwaltung bekomme man so schnell nicht hin. Die Justiz bleibe aber weiter ein Garant für unabhängige Entscheidungen und Leistungsfähigkeit. Es liege nicht an der Selbstverwaltung, ob sie gut und unabhängig sei. Er sieht eine Bringschuld bei

den Befürwortern der Selbstverwaltung. Optimistischer blickt **Frank** in die Zukunft. Er hoffe, bis dahin sei die Mitbestimmung ausgebaut und das Thema Selbstverwaltung spiele eine Rolle. Es werde ein oder mehrere Bundesländer geben, die die Diskussionsebene bereits verlassen hätten und sich im politischen Prozess befinden würden. Für **Tappeiner** war die Prognose schwierig, weil ihm die politische Lage zu wenig bekannt sei. Er ermutigte uns aber: das Thema lohne sich, um in diese Richtung zu arbeiten. In Italien entwickle sich eine Diskussion, die Selbstverwaltung zu beschneiden und ein Weisungsrecht für die StA einzuführen – eine Bestrebung der derzeitigen Regierung. Er halte es für äußerst wichtig, dass die Garantien für die Richter und Staatsanwälte (beide werden in Italien mit demselben Wort „magistrati“ bezeichnet) weiter gelten.

## Fazit

Die derzeitige Rechtslage in NRW wird der Stellung der Dritten Gewalt im Staatsgefüge nicht gerecht. Diese besondere Stellung der Justiz wird vielfach gar nicht mehr erkannt. Das zeigt sich in erschreckender Deutlichkeit, wenn „unser“ Minister uns in eine Reihe stellt mit Verbänden und Lobbyisten. Das muss sich ändern!

Die Justiz darf nicht mehr von einem Minister abhängig sein. Sie muss die grundlegenden Fragen ihrer beruflichen Belange selbst regeln, indem sie sich direkt mit dem Finanzminister auseinandersetzt, ihren Haushalt ggf. im Parlament vertritt und die Personalentscheidungen von einem Gremium getroffen werden, dass durch Wahlen legitimiert und mit Staatsanwälten, Richtern und Abgeordneten besetzt ist. Nahezu einstimmig forderten die Delegierten daher die Selbstverwaltung der Justiz und beauftragten den Geschäftsführenden Vorstand, ein Konzept für die Selbstverwaltung der Justiz in NRW zu entwickeln. Mit dem Modell des Richterbundes kann es gelingen, die Justiz aus der Abhängigkeit von der Verwaltung zu lösen. Die Angst vor der Selbstverwaltung zeigt deren Potenzial: sie kann etwas bewegen und sie wird unbequem sein. Es gibt noch etwas zu verteilen.

Mit dem Beschluss der LVV ist der richtige Anfang gemacht.

## Aus dem Grußwort des DRB-Vorsitzenden Christoph Frank

### Alternativen zu Blockaden und Klientelpolitik – Rechtspolitik in NRW Vorbild für den Bund?

Mit kritischen Bemerkungen über Zaudern und Klientelpolitik in der „Rechtspolitik“ begrüßte Christoph Frank die Anwesenden.

Die „Rechtspolitik“ des Bundes werde zunehmend geprägt durch Blockaden überfälliger Gesetze einerseits und Misstrauen gegen die Leistungsfähigkeit der Justiz andererseits. Eine sachlich nicht begründbare Abwehrhaltung gebe es gegen die dringend gebotene Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung unter den BVerfG aufgezeigten verfassungsge-

mäßen Bedingungen. Gegen die Fachwelt und die Bundesratsmehrheit werde einerseits eine Stärkung des Richtervorbehalts bei wesentlichen Eingriffsmaßnahmen abgelehnt, andererseits aber auch seine Abschaffung dort, wo er wie bei der Blutentnahme nach § 81a StPO bei Verdacht einer alkoholbedingten Verkehrsstraftat keinen rechtsstaatlichen Mehrwert habe. Aus offen geäußertem Misstrauen würden in Entwürfen des BMJ Gesetzentwürfe ausdrücklich mit fehlender Qualität der Justiz begründet, indem deren sonst allseits anerkannte Leistun-

gen etwa in der Mediation, als Insolvenzrichter, als Jugendrichter und -staatsanwälte und allgemein bei der vorbildlich schnellen Erledigung der Verfahren in Zweifel gezogen werden.

Mehr als bei früheren Regierungen sei der DRB gefordert, gegen eine Klientelpolitik auch im Rechtswesen den Interessen aller rechtssuchenden Bürger gerecht werdende Lösungen zu verteidigen und die Bedeutung der Justiz als wesentlicher Stabilisierungsfaktor in der Gesellschaft immer wieder herauszustellen.

Für die Vorratsdatenspeicherung gebe es ein praktisches Bedürfnis; die ausdifferenzierte Blaupause für eine verfassungskonforme Regelung liege seit bald zwei Jahren mit dem BVerfG-Urteil vor. Zur Abschaffung des § 81a StPO liege ein vom DRB unterstützter Entwurf im Bundesrat auf Eis. Das Gesetz gegen überlange Verfahrensdauer sei nach nationaler und europäischer Rechtsprechung längst überfällig. **Die vorgesehene Entschädigungslosung werde nur die Länder belasten, die ihre Justiz nicht bedarfsgerecht ausstattten.** Richter selbst dürften nicht in die Haftung genommen werden.

Die europarechtlich vorgegebenen gesetzlichen Regelungen der Mediation würden gegen die im BMJ im ursprünglichen eigenen Entwurf vertretenen Auffassungen genutzt, das auch in NRW bewährte Erfolgsmodell der gerichtsinternen Mediation zum Schaden der Bürger und zum vermeintlichen Nutzen der Anwaltschaft ganz abschaffen oder durch das Verbot einer sofortigen Protokollierung eines vollstreckbaren Vergleichs oder durch eine für den Bürger als Strafe wirkende Gebühr einzuschränken.

### Das sei unverhohlene **Klientelpolitik zur Regulierung des Anwaltsmarktes.**

Auch bei der Bearbeitung von Insolvenzverfahren hätten die Amtsgerichte in der Fläche ihre Leistungsfähigkeit, auch bei Unternehmensinsolvenzen, bewiesen. Die steigende Zahl der Privatinsolvenzen gebiete für alle Verfahrensbeteiligten eine Befassung schnell erreichbarer, ortsnaher und mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertrauter Gerichte. Gerichtsstandorte seien darum unverzichtbare Repräsentanzen des Rechtsstaates, die nicht durch eine Aushöhlung der Zuständigkeiten gefährdet werden dürfen.

Mit einer (in durchaus sinnvollen Regelungen zur Ergänzung des Opferschutzes versteckten) Änderung der §§ 36, 37 JGG sollen mit Qualifizierungsnachweisen (gegenüber wem?) das Modell des Einheitsjuristen, die richterliche Unabhän-

gigkeit, die Unabhängigkeit der Präsidien infrage gestellt werden.

**„Wir alle haben gegenüber den Rechtssuchenden die berufsethische Pflicht, unser Wissen laufend zu aktualisieren und unsere Fähigkeiten weiter zu entwickeln.“** Dies bedinge auch einen Fortbildungsanspruch, der bei den Personalbedarfsberechnungen und bei der finanziellen Unterstützung weit gewichtiger als bisher berücksichtigt werden muss.

Die in NRW wieder eingekehrte Kultur des respektvollen, sachlichen Umgangs der Staatsgewalten miteinander würde man auch dem Bund und anderen Ländern wünschen :

**„Wir erleben derzeit eine Phase der eines hoch entwickelten Rechtsstaates unwürdigen Marginalisierung und Beschädigung herausragender Ämter und Institutionen in der Justiz.“**

Das breite Publikum und nicht nur Justiz und Anwaltschaft verfolge ebenso gebannt wie empört das Lehrstück für Arroganz des Umgangs der Exekutive mit der Rechtspflege, bspw. im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung des OLG Koblenz nach dem Scheitern der verfassungswidrigen Besetzung der Stelle des OLG-Präsidenten. Auch immer mehr Skeptikern in Deutschland werde klar, warum Selbstverwaltung der Justiz zu dem vom Europarat vorgegebenen Mindeststandard eines Rechtsstaates gehöre und wir diese Strukturen fordern.

Die Arbeitsgruppe der Besoldungsexperten habe die immer mehr auseinanderdriftende Besoldungslandschaft transparent gemacht. **„Die R-Besoldung ist nicht mehr amtsangemessen, die Besoldungsunterschiede sind für einen einheitlichen Rechtsraum nicht hinnehmbar, im europäischen Vergleich liegen wir in der Abstiegszone.“**

Wir haben genau den **Schäbigkeitswettlauf** wieder bekommen, der 1974 mit der Einführung der bundeseinheitlichen R-Besoldung endgültig überwunden



schien. Auch die etwas weniger armen Länder sind beim Wettbewerb um die besten Absolventen nicht mehr konkurrenzfähig. Unter Facharbeiterniveau liegende Eingangsgehälter stehen gegen Angebote aus Anwaltschaft und Wirtschaft, die erkannt haben, dass gute Leistung auch gut bezahlt werden muss.“

Allenfalls die sich aus der richterlichen Unabhängigkeit ergebenden Möglichkeiten der Gestaltung der regelmäßig zu langen Arbeitszeit würden noch als – oft trügerischer – Vorteil angesehen. Es dürfe nicht sein, dass hervorragend ausgebildete Kolleg-innen, die sich bewusst aus ihren hohen Ansprüchen an eine Arbeit als Richter oder Staatsanwalt für eine Tätigkeit in der Justiz entschließen, die zentrale Staatsaufgaben erfüllen, die die Rechtspflege auch in der Gesellschaft repräsentieren sollen, aus dem Mittelstand herausfallen, wenn sie als Alleinverdiener eine Familie unterhalten wollen.

Deutlicher als früher müsse gefragt werden, was sich diese Gesellschaft ihre Justiz, ihre Richter und Staatsanwälte kosten lassen will. Dürfte der Bürger, in einem transparenten Verfahren informiert, entscheiden, hätten wir die angemessenen Gehälter, die die Bürger bei uns vermuten.

| Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

| **0800 - 1000 500**

| Free Call

| Wer vergleicht, kommt zu uns,  
| **seit über 30 Jahren.**



**Beamtdarlehen supergünstig**  
Hypotheken- und Beamtdarlehendiscounter

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtdarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH  
El. 11 Planken  
69193 Worms  
Fax (0621) 178180-25  
Info@AK-finanz.de

[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

**Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.**

Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,7%, Lfz. 84 Monate, mtl. Rate 434 € effektiver Jahreszins 5,85%, Bruttobetrag 36.456 € Sicherheit: Kein Grundschatdeintrag, keine Abtretung, nur stillle Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Rentenkredite, Mietkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sonderlösung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.

## LVV am Nachmittag

Fortgesetzt wurde die LVV am Nachmittag im verbandsinternen Teil mit einem Grußwort des Bundesvorsitzenden Christoph Frank. Danach berichtete der Landesvorsitzende Reiner Lindemann über die zahlreichen Aktivitäten des Vorstandes in der vergangenen Wahlperiode und der Kassenführer RAG Dr. Peter Laroche trug vor, dass der Landesverband derzeit finanziell keine großen Probleme hat.



Dr. Volker Züllighoven

Der traditionelle Bericht über die Assessorentagung, die tags zuvor in Detmold unter der Leitung von StAin Simone Lersch (Köln) und Richter Florian Hobbeling (Lemgo) stattgefunden hatte, wurde von Richter Dr. Volker Züllighoven (Lüdinghausen) erstattet.

Zu den dann anstehenden Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand hatte

OStAin Angelika Matthiesen (Essen) bereits erklärt, dass sie nicht mehr antrete. Für das Amt des Beisitzers kandidierte StA Uwe Klaus Schroeder (Wuppertal).

Darüber hinaus berichtete Lindemann, dass in der vorangegangenen Sitzung des Gesamtvorstandes ein neuer Leiter der Internetredaktion, nämlich ROLG Dr. Joachim Unger (Düsseldorf), gewählt wurde, der damit Vorstandsmitglied sei. Der bisherige Amtsinhaber, OStA Johannes Schüler, der 11 Jahre lang dem Vorstand zunächst als stellvertretender Landesvorsitzender und dann als Internetredakteur angehört hatte, war auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Schüler verabschiedete sich in einer kurzen Ansprache von den Delegierten. Dabei regte er künftige Änderungen im Zuschnitt der für den Internetauftritt verantwortlichen Ämter an. Die Delegierten bedachten beide ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes mit lang anhaltendem Beifall.

Der Wahlgang wurde dann vom ältesten Mitglied der LVV, OStA a. D. Helmut Günther (Aachen), zur Wahl des Vorsitzenden eingeleitet. Mit den bereits beschriebenen Änderungen wurde der neue Vorstand mit **Reiner Lindemann** (Moers) als Vorsitzendem, seinen Stellvertretern StA **Jochen Hartmann** (Duisburg), VROLG **Joachim Lüblinghoff** (Hamm) und VRinLG **Margarete Reske** (Köln), sowie den Beisitzern RLG **Dr. Thomas Falkenkötter** (Aachen) und StA **Uwe Klaus Schroeder** (Wupper-

tal) und dem Kassenführer RAG **Dr. Peter Laroche** (Köln) einstimmig gewählt. Ihm gehören zusätzlich weiterhin unser Mitglied im Bundespräsidium des DRB in Berlin, VPrLG **Jens Gnisa** (Paderborn), der Geschäftsführer DAG **Christian Friehoff** (Rahden) und als Leiter der RiStA-Redaktion RAG a. D. **Wolfgang Fey** (Düsseldorf), als nicht zu wählende Mitglieder an.

Die letzte Wahl betraf die Besetzung der fünf Sitze für Staatsanwaltsvertreter im Gesamtvorstand, für die sich sechs Kandidaten bewarben. Es wurden gewählt:

OStA **Markus Caspers**, Jhg. 1961, GStA Düsseldorf, stv. Vorsitzender des Bezirkspersonalrates Düsseldorf, Mitglied der StA-Kommission des Landes und des Bundes; StAin **Devrim Ermis**, Jhg. 1967, Duisburg, Mitglied der StA-Kommission NRW; OStAin **Angelika Matthiesen**, Jhg. 1957, Essen, Mitglied der StA-Kommission NRW, stellv. Vorsitzende der Bezirksgruppe Essen; OStA **Bernhard Schubert**, Jhg. 1957, Aachen, Mitglied des Bezirkspersonalrates Köln, Mitglied der StA-Kommission NRW; StA **Dr. Daniel Vollmert**, Jhg. 1977, Köln, Mitglied der Internet-Redaktion des DRB-NRW, Mitglied der StA-Kommission NRW.

Ein Bericht zur Verbandszeitschrift „Richter und Staatsanwalt in NRW“ vom Redaktionsmitglied StAin Simone Lersch (Köln) und ein Hinweis auf die nächste Großveranstaltung, die Verleihung des Martin-Gauger-Preises am 9. Dezember 2011 in Köln, rundeten die Tagung ab.



Dr. Laroche, Perschke, Dr. Unger (halbverdeckt), Reske, Friehoff, Dr. Freudenberg, Lüblinghoff, Lindemann, Caspers, Dr. Falkenkötter, Schubert, Hartmann, Matthiesen, Schroeder, Dohmen, Dr. Vollmert (v. l. n. r.)

# Assessoren tagten

Am Vortag der LVV fand traditionell die Versammlung der Assessorenvertreter statt. Unter der Leitung von Simone Lersch, StA Köln, und Dr. Florian Hobbeling, AG Lemgo, fanden sich 16 Assessoren zusammen. Der überwiegende Teil von ihnen war bereits länger als ein Jahr im richter- bzw. staatsanwaltlichen Dienst, die Richter unter den Teilnehmern hatten daher in der Regel schon mehrere Gerichte kennen gelernt. Dementsprechend lebendig erfolgte die von allen Teilnehmern als nützlich empfundene Diskussion über die größeren und kleineren Probleme nicht nur der Anfangsphase in den ersten sechs Monaten, sondern auch der dann folgenden Problemstellungen bis zur Verplanung.

## Lob für die Kollegen – Kritik an Personalführung, Ausstattung, Belastung, Schulungsangeboten

Die Assessoren gaben viele Anregungen und berichteten positiv darüber, dass nicht nur nach wie vor der überwiegende Teil der erfahrenen Kollegen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht, sondern auch, dass einige der Vorschläge, die in den vergangenen Assessorenvertreterversammlungen entwickelt wurden, von einigen Gerichten umgesetzt worden sind. So ist am AG Köln ein Mentorensystem in der Form eingerichtet worden, dass ein pensionierter Richter für ein paar Stunden in der Woche den jungen Kollegen für Fragen zur Verfügung steht. Die Assessoren sprachen sich im Hinblick auf die Arbeitsbelastung in den ersten sechs Monaten für ein reduziertes Dezernat aus, das jedoch durchaus im Verlauf der ersten Monate gesteigert werden könne. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass dadurch nicht nur ein unmittelbarer Vorteil für den jeweiligen Anfänger zu erwarten ist, sondern darüber hinaus auch – längerfristig gesehen – für das gesamte Gericht: Der Anfänger, der genügend Zeit hat, nicht nur die Dezernatsarbeit souverän zu erlernen, sondern auch seine – im Regelfall schon kurz nach Beginn seiner

Tätigkeit anstehenden – Einzelrichtersitzungen effektiv vorzubereiten und dabei von seinem Vorsitzenden unterstützt wird, wird auf Dauer den Rechtsstreit einer schnelleren Erledigung zuführen können, womit das Entstehen „abgesoffener Proberichterdezernate“ verhindert werden wird. Damit ging auch der Wunsch der Teilnehmer einher, die Ausbildungskammern mit erfahrenen Vorsitzenden zu besetzen, die darüber hinaus auch Freude an der Ausbildung junger Kollegen haben. Einigkeit bestand darüber, dass die Besetzungen der Serviceeinheiten der Proberichter, insbesondere der Anfänger oder auch Dezernatswechsler in bislang weniger bekannte Gebiete wie Betreuungsrecht, nach Möglichkeit nicht ebenfalls am Anfang ihrer Tätigkeit stehen sollten, sondern vielmehr den Proberichter soweit möglich unterstützen sollten. Bei den durchzuführenden Schreibarbeiten hatten



lungssystem wurde als unklar und nicht planbar eingeschätzt; insbesondere dürfe nicht lediglich auf die Erledigungszahlen abgestellt werden – wobei sich die Teilnehmer darüber einig waren, dass dies auf Dauer gesehen ein wichtiger Faktor ist –, sondern es müssten auch die Umstände des jeweiligen Dezernats beachtet werden (vorwiegend Einzelrichter- oder Kammersachen?, Dezernat „abgesoffen“?, wie viele Endziffern? usw.). Auch solle sichergestellt sein, dass innerhalb der OLG-Bezirke eine einheitliche Beurteilungspraxis gelte, was nicht der Fall zu sein scheint. Bei Abordnungen an ein anderes Gericht wünschten sich die Assessoren eine frühere Information, damit im beruflichen aber auch privaten Bereich der Übergang vernünftig geplant werden kann. Beim Eildienst an den Amtsgerichten bestand Einigkeit darüber, dass eine bessere Vorbereitung auf diesen Einsatz erfolgen sollte. Positiv war zu berichten, dass an vielen Amtsgerichten die erfahrenen Kollegen auch zu Eildienstzeiten, insbesondere auch an den Wochenenden, für Fragen zur Verfügung stehen und die Assessoren mit entsprechenden Telefonnummern ausstatten. Abgesehen von einer umfangreichen Vorbereitung, wobei die Vorbereitung im Rahmen der Richterstaffel als deutlich zu kurz empfunden wurde, äußerten die Assessorenvertreter den Wunsch nach einer umfassenden und aktuellen Eildienstmappe, die an einigen Gerichten bereits eingeführt wurde. Kritisch standen die Assessorenvertreter dem Umstand gegenüber, dass an einigen Amtsgerichten nach wie vor von Assessoren, die noch nicht ein Jahr im richterlichen Dienst beschäftigt sind, erwartet wird, Maßnahmen nach dem PsychKG vorzunehmen – in dem Wissen, dass dies



die Assessorenvertreter den Eindruck, dass von ihnen zunehmend erwartet wird, nicht nur Urteile oder Beschlüsse selbst zu schreiben, sondern dass auch die Nutzung von Judica/TSJ vorausgesetzt wird. In diesem Zusammenhang wurde darüber hinaus die bei einigen Gerichten lange Wartezeit bis zur Diktatabschrift bemängelt, die eine erneute Einarbeitung in die Sache zwecks abschließender Kontrolle erforderlich macht und daher auch – zur Vermeidung dieser zusätzlichen Arbeit – dazu führt, dass notwendige Schreibarbeiten selbst durchgeführt werden. Den Assessoren war bewusst, dass dieses Problem nicht nur sie betrifft, jedoch im Hinblick auf die (oftmals nicht) zur Verfügung stehende Zeit und die noch nicht bestehende Routine die Assessoren besonders schnell zur Servicekraft werden. Nicht nur im Hinblick auf Beurteilungen, sondern auch hinsichtlich der anstehenden Abordnungen an ein anderes Gericht wünschten sich die Assessorenvertreter mehr Transparenz. Das Beurtei-



gesetzlich nicht vorgesehen ist. Positiv berichteten Teilnehmer darüber, dass an einigen Gerichten spezielle Gesprächsrunden nur für Assessoren eingerichtet wurden, an denen teilweise und auf entsprechenden Wunsch auch der Direktor bzw. Präsident teilnimmt. Wünschenswert ist aus Sicht der Assessorenvertreter die Einführung bzw. Ausweitung von sog. „In-House-Schulungen“ zu Rechtsgebieten, die nicht oder nicht vertiefend Gegenstand des Studiums bzw. Referendariats waren, wie z. B. Familien-, Betreuungs-, Bau-, Miet-, Verkehrs- oder WEG-Recht. Generell wurde bei den bereits angebotenen Fortbildungen die lange Vorlaufzeit kritisiert, die dazu führen kann, dass die Schulung erst zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem der betroffene Assessor das Dezernat gar nicht mehr besetzt. Bei dem Einstieg in ein Strafrichter-Dezernat hat es sich bewährt, wenn in den ersten Sitzun-

gen nicht ein Referendar als Sitzungsvertreter der StA eingesetzt wird und der Assessor zusätzlich durch einen erfahrenen Protokollführer unterstützt wird.

## Spaß am Job – Motiviert für Verbesserungen

Insgesamt bot die Assessorenversammlung allen Teilnehmern nicht nur die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit Kollegen auch aus anderen OLG-Bezirken, sondern vielmehr auch die Erkenntnis, dass alle Teilnehmer ihren Beruf trotz der kleineren oder größeren Probleme mit Freude ausüben und weiterhin an Verbesserungen mitwirken wollen. Als kleine Belohnung für die erfolgreiche Tagung verstanden die Assessoren die von den Detmolder Gastgebern arrangierte „Stadtführung der etwas anderen Art“, die sie in der Dämmerung ins historische Detmold entführte.

werden. Wie soll sich der Staat verhalten? Behält er das Geld ein oder gibt er es zurück und die Beamten wünschen dem jungen Mann eine gute Reise? Hier mag sich jeder selbst fragen, wie er als Zollbeamter gehandelt hätte, vielleicht auch, ob er sich bei seiner Entscheidung wohlfühlen würde. Vermutlich wäre dies nicht der Fall, gleich bei welcher Alternative.

Bei Beispielen aus dem Ausland, die in der Veranstaltung vorgestellt wurden, wurde in diesen Fällen eine Beweislastumkehr vorgeschlagen. Für den Bereich des Strafrechts ist sie indessen nach Art. 6 II MRK ausgeschlossen; darüber waren sich alle Referenten aus Deutschland einig, gleich aus welchem Bereich sie stammten und welche Position sie im Übrigen vertraten. In den vorgestellten Fällen wurde – so wie sie geschildert wurden – die Menschenrechtskonvention konsequent missachtet. Kann das ein Vorbild für Deutschland sein? Möchte man in einem Staat leben, der die MRK auch nur in einem Teilbereich ignoriert?

Kann, wenn das Strafrecht nicht weiterhilft, das nur für diesen Bereich geltende Verbot des Art 6 II MRK vielleicht durch das Verwaltungs- oder Steuerrecht ausgehebelt werden? Sollte es so sein, um für den eingangs geschilderten Fall des 22-Jährigen mit dem dicken Portemonnaie eine befriedigende Lösung zu finden? Steuerrechtler haben allerdings auch bereits abgewinkt, weil die Einziehung eine konfiskatorische Steuer darstellen würde, die verfassungswidrig ist.

Die Anzahl der Fragezeichen in diesem Artikel ist nicht zufällig so groß. Eine befriedigende Antwort auf die vielen Fragen weiß auch der Autor dieser Zeilen nicht!

Angesichts der Notwendigkeit, in einem Grenzbereich zwischen Rechtsstaatlichkeit und effektiver Strafverfolgung einen gangbaren Weg zu finden, sollten sich die Justizministerien, allen voran das BMJ, massiv in die Diskussion einbringen. Es darf nicht sein, dass Innen- und Finanzressort eine Lösung untereinander abstimmen, die den Interessen beider Ressorts optimal entgegenkommt, die aber rechtsstaatliche Defizite aufweist. Dasselbe gilt natürlich auch für den DRB, der das Thema sowohl durch seinen Bundesverband als auch durch die Landesverbände ähnlich intensiv in die Öffentlichkeit bringen muss, wie es z. B. der BDK macht. Der DRB-NRW hat jedenfalls einen Anfang gemacht, indem er mit seinen Kooperationspartnern die Fachtagung ausgerichtet hat.

## Fragezeichen bei Geldwäschebekämpfung

Die Fachtagung „Deutschland – Ein Paradies für Geldwäscher?!“ vom 26. bis 28. 6. 2011 in Berg.-Gladbach erbrachte über die Aspekte, die Eingang in die offizielle Abschlusserklärung gefunden haben (siehe auch die Presseerklärung in RiStA 4/2011 S. 7), hinaus noch weitere Diskussionspunkte. Klar ist, dass es – abgesehen von dem Bankenbereich – noch viele Defizite bei der Bekämpfung der Geldwäsche gibt. Allerdings wurde auch das Spannungsfeld deutlich gemacht, in dem sich die gesamte Bekämpfung der Geldwäsche bewegt: ein effektives Vorgehen muss zwangsläufig auf Vorbehalte treffen.

Am Beispiel des Bargeldverkehrs sei das verdeutlicht: Dieser ist per se anfällig für Geldwäsche. Der effektivste Weg wäre, man würde das Mitsichführen und das Bezahlen mit Bargeld – jedenfalls bei größeren Beträgen – verbieten, bei Zuwiderhandlung würde das Geld zu Gunsten des Staates konfisziert. Unter einem „größeren Betrag“ könnte man 20 000 Euro verstehen.

Diese Strategie, für die sich sicherlich der ein oder andere Teilnehmer der Fachtagung Geldwäsche erwärmen konnte, berücksichtigt nicht, dass es viele Bereiche gibt, in denen Bargeld unverzichtbar ist. Wer würde einen Gebrauchtwagen bei einem Privatmann per Vorkasse be-

zahlen, welcher Verkäufer würde das Fahrzeug ohne Barzahlung aus der Hand geben? In dieser Branche und in vielen anderen ist es normal, dass ein Händler über größere Bargeldbeträge verfügt. Natürlich können darunter auch kriminell erlangte versteckt werden.

Sicherlich würden bargeldlose Bezahlsysteme die Lücke gerne ausfüllen. Abgesehen davon, dass diese nicht kostenlos sind, zeigt der derzeitige Boom bei Kriminalitätsformen, die in Zusammenhang mit Kreditkarten stehen, dass man der organisierten Kriminalität wohl eine Möglichkeit der Geldwäsche nähme, ihr aber andererseits ein neues Betätigungsfeld eröffnete. Triebt man also den Teufel mit Beelzebub aus?

Das leitet zu einem zweiten Problembereich weiter: die Einhaltung rechtsstaatlicher Garantien. Man kann es so auf den Punkt bringen: Auf einem Flughafen wird ein 22-jähriger Mann bei der Zollkontrolle mit 2 Millionen Euro in bar angetroffen. Seinem Äußeren nach macht er nicht den Eindruck, als sei er vermögend. Erste Ermittlungen ergeben, dass er keiner geregelten Arbeit nachzugehen scheint. Auf die Frage der Zollbeamten, ob das sein eigenes Geld sei, lächelt er die Beamten freundlich an, sagt aber ansonsten nichts. Eine Straftat, bei der ein derartiger Geldbetrag erbeutet worden ist, kann auch nicht festgestellt

# Familienzuschlag bei der Besoldung kinderreicher Richter

**Der Gesamt-Vorstand des DRB-NRW hat am 19. 9. 2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:**

**Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW setzt sich umgehend beim Landtag, der Landesregierung und dem Finanzministerium des Landes NRW für eine Erhöhung des Familienzuschlages für das Jahr 2011 zu der Beamten-/Richterbesoldung ab dem dritten Kind nach Maßgabe der nachfolgenden Erwägungen ein.**

## Begründung

Die Besoldung des Richters/Staatsanwalts mit mehr als zwei Kindern ist seit dem 1. 1. 2011 – bezogen auf die familienbezogenen Bestandteile – nicht mehr amtsangemessen und daher verfassungswidrig zu niedrig.

1. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung vom 24. 11. 1998 (BVerfGE 99, 300-332) verfassungsrechtliche Maßstäbe zur amtsangemessenen Alimentation von Richtern/Beamten mit mehr als zwei unterhaltsberechtigten Kin-

dern entwickelt und dem Besoldungsge-setzgeber für die Frage der Angemessenheit deutliche Vorgaben gemacht. Bei der Frage der Angemessenheit der Besoldung für die kinderbezogenen Gehaltsbestand-teile geht das BVerfG von einem Betrag aus, der 15 v. H. über dem sozialhilfe-rechtlichen Gesamtbedarf für ein Kind liegt. Dem um 15 v. H. erhöhten sozialhil-ferechtlichen Gesamtbedarf wird nach der BVerfG-Vorgabe der durchschnittli-che Nettomehrbetrag gegenübergestellt, den der Richter/Beamte für sein drittes und jedes weitere Kind erhält. Ergibt sich aus diesem Vergleich – bezogen auf das Nettoeinkommen – eine Unterdeckung gegenüber dem um 15 v. H. erhöhten sozialhilferechtlichen Gesamtbedarf, ist der Richter/Beamte einschließlich seiner Fa-milie nicht amtsangemessen alimentiert.

2. Mit Rückwirkung ab dem 1. 1. 2011 hat der Gesetzgeber die Grundsicherung für Erwachsene und Kinder neu geregelt. Kinder und Jugendliche erhalten nunmehr ein eigenständig berechnetes Sozialgeld (Regelbedarfsstufen 4 bis 6 gem. Anlage zu § 28 SGB XII i. d. F. vom 20. 6. 2011 –

BGBI I 2011, 1114). Außerdem erhalten Kinder und Jugendliche nunmehr einen zusätzlichen Rechtsanspruch auf gezielte Förderung bei Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Dieses so genannte Bil-dungspaket sieht u. a. Geld- und Sachleis-tungen für Lernförderung, sozio-kulturelle Teilhabe, Mittagessenzuschuss, ein Schul-basispaket und einen Zuschuss zu den Fahrtkosten für den Besuch weiterführender Schulen ab der 10. Klasse vor (§§ 34, 34a SGB XII, a. a. O.).

3. Es ist daher zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die neue Grundsiche- rung für Kinder ab dem 1. 1. 2011 im SGB XII Buch für die familienbezogenen Be- standteile der Besoldung der Richter/Be- amten hat. Nach Maßgabe dieser Bestim-mungen ist in einem ersten Schritt zunächst der sozialhilferechtliche Gesamtbedarf ei-nes Kindes zu ermitteln. Im zweiten Schritt ist dem um 15 v. H. erhöhten sozialhilfe-rechtlichen Gesamtbedarf die Besoldungs-differenz für das dritte und jedes weitere Kind eines Richters bezogen auf das Jah- resnettoeinkommen gegenüberzustellen.

4. Diese Ermittlung ergibt für das Jahr 2011 bei Richtern mit mehr als zwei Kindern eine **besoldungsrechtliche Unterdeckung je Kind von 107 € monatlich**. Ohne Berücksichtigung des sozialhilferechtli- chen Bedarfs der Sachleistung „Lernför- derung“ ergibt sich immerhin noch eine **besoldungsrechtliche Unterdeckung je Kind bei der Richterfamilie mit mehr als zwei Kindern i. H. v. rund 39 € je Monat**.

5. Die besoldungsrechtliche Unterdeckung bei den Familienzuschlägen der erwähnten Richterfamilien lässt sich aus Berechnungen mit mehreren Tabellen er-mitteln, die wegen des Platzbedarfs nur im Internet unter [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de) darge-stellt werden können.

## Weiteres Vorgehen:

Der DRB-NRW weist seine Mitglieder, die es betrifft, darauf hin, dass nunmehr unverzüglich ein erneuter Antrag für das Jahr 2011 auf Gewährung eines höheren Familienzuschlags nach Maßgabe der vor-stehenden Berechnung gestellt werden muss. Andernfalls droht nämlich für das Jahr 2011 insoweit der Verlust des Besoldungsanspruchs, weil nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte Besoldungsansprüche zeitnah im Haushaltsjahr geltend gemacht werden müssen.



## Vorankündigung

19. April 2012

# Dritter Staatsanwaltstag NRW

Mülheim an der Ruhr – Stadthalle



**Unter Teilnahme des Justizministers NRW Thomas Kutschaty**

## **Neuer Gesetzentwurf**

# **Die Kronzeugenregelung soll eingeschränkt werden**

Erst vor zwei Jahren verankerte der Gesetzgeber im Allgemeinen Teil des StGB eine neue Kronzeugenregelung als Hilfe zur Aufklärung oder Verhinderung von schweren Straftaten. Zuvor hatte es bereits seit 1989 eine Regelung gegeben, die nach einer Geltungsdauer von zehn Jahren nicht mehr verlängert wurde.

Seit dem 1. 9. 2009 können die Gerichte nach dem neuen § 46 b StGB wieder Strafmilderungen vornehmen oder gar von Strafe absehen, wenn ein sog. „Kronzeuge“, dessen Tat mit einer im Mindestmaß erhöhten oder lebenslangen Freiheitsstrafe bedroht ist, durch freiwilliges Offenbaren seines Wissens wesentlich dazu beiträgt, dass eine Katalogtat nach § 100 a II StPO aufgedeckt oder noch rechtzeitig verhindert werden kann. Bei einer eigenen Tatbeteiligung des Kronzeugen muss sich sein Beitrag zur Aufklärung über den eigenen Tatbeitrag hinaus erstrecken (§ 46 b I S. 3 StGB).

Abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken gegen die neue Kronzeugenregelung, die auch der DRB vor dem Inkrafttreten des Gesetzes formuliert hatte (<http://www.drb.de/cms/index.php?id=146>), entstand Kritik an der Wohlthat der Strafmilderung vor allem dann, wenn keinerlei eigene Beteiligung des Kronzeugen an der von ihm offenbarten Straftat vorhanden war. Schließlich entschied der BGH (BGHst 55/153) am 19. 5. 2010 unter ausdrücklichem Hinweis auf die „vom Gesetzgeber bewusst überaus weit ausgestaltete Tatbestandsfassung“ des § 46 b StGB, dass der Kronzeuge lediglich Aufklärungshilfe leisten, nicht aber selbst Tatbeteiligter sein müsse.

Demgegenüber sieht ein aktueller Referentenentwurf des BMJ wiederum eine deutliche Einschränkung der Kronzeugenregelung vor: In jedem Fall muss ein „Zusammenhang“ zwischen der eigenen Tat des Kronzeugen und der aufgedeckten Tat bestehen, um zu einer Strafrahmenverschiebung zu gelangen. Zur Begründung wird das die Strafzumessung beherrschende Schuldprinzip herangezogen, aber auch die Sichtweise der Geschädigten, die schwerlich nachvollziehen können, dass ein Täter für eine Straftat zu ihrem Nachteil deutlich milder bestraft wird, nur weil er sein Wissen zu ganz anderen Delikten Dritter preisgege-

ben und insoweit Aufklärungshilfe geleistet hat. Die gesetzliche Neuregelung soll dem einen Riegel vorschieben.

Eine Möglichkeit zur Strafmilderung bei der Offenbarung einer (eigenen) Tat im Rahmen der Geldwäsche enthält im Übrigen auch § 261 IX StGB; außerdem findet sie sich seit langem im Betäubungsmittelstrafrecht mit der „kleinen“ Kronzeugenregelung des § 31 BtMG. In diesem Bereich verlangte die Rechtsprechung schon immer einen Gesamtzusammenhang zwischen eigenen und aufgedeckten Taten. Nun will der Gesetzgeber auch hier für Klarheit sorgen und sieht in dem Gesetzentwurf eine Ergänzung des § 31 BtMG um ein Zusammenhangserfordernis vor. Nach der Begründung des Ent-

wurfs soll auf diese Weise ungewollten Umkehrschlüssen im Hinblick auf die Neuregelung des § 46 b StGB von vornherein die Grundlage entzogen werden.

Das vorgelegte Reparaturgesetz bestätigt wieder einmal: Ein Federstrich des Gesetzgebers oder – so das Originalzitat – „drei berichtigende Worte“ (v. Kirchmann „Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“, 1847) „und ganze Bibliotheken werden zur Makulatur“.

Die Strafgerichte werden die auf fremde Taten bezogene Aufklärungs- oder Präventionshilfe eines „Kronzeugen“ gleichwohl auch künftig strafmildernd erwägen müssen, und zwar nach der allgemeinen Strafzumessungsvorschrift des § 46 StGB.

## **Telefondatenbank mit Bild möglich**

# **Unser Gesicht im Netz?**

Seit dem 27. September 2011 lächelt auf jedem Arbeitsplatz der Justizminister in die mit Akten überladenen Schreibtische der Justizbediensteten. Auf freiwilliger Basis soll es möglich sein, ein eigenes Foto ins Justizintranet zu stellen. Datenschützer warnen gerade vor dem neuen Facebook, bei dem mittlerweile ganze Lebensgeschichten ins Netz gestellt werden können und so dem ewigen Gedächtnis des Netzes anheim gestellt werden.

## **Was spricht dafür, was dagegen?**

Viele Kolleg-innen, sei es nun, weil sie jahrgangsbedingt zum Netz wenig Beziehung haben oder dass sie es gewohnt sind, eine öffentliche Präsenz zu haben, fragen sich, was dafür und dagegen

spricht. Gibt es Nachteile, wenn unser Gesicht im Netz zu sehen ist?

Darum bitten wir um Argumente!

Einen freien Willen können wir nur bilden, wenn wir auch genug wissen. Keiner von uns kennt alle Argumente. Schreiben Sie uns, warum Sie sich dafür entscheiden, Ihr Gesicht der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Teilen Sie Bedenken mit, warnen Sie vor möglichen Folgen.

Wenn es gewünscht wird, können die Einsendungen auch anonym veröffentlicht werden. Eine Kürzung muss sich die Redaktion allerdings vorbehalten.

## **Verleihung des Gauger-Preises 2011**

Der DRB-NRW hat für die Preisverleihung zum Schülerwettbewerb „**Armut und soziale Ausgrenzung**“ am 9. 12. 2011 im OLG Köln wieder eine Jury gebildet, die hochkarätig besetzt ist.



Gauger-Preis-verleihung,  
Marianne Wi-  
chert-Quorin,  
Journalistin,

Köln, Prof. (em.) Dr. Dieter Strauch, Köln,  
Margarete Reske, stv. Landesvorsitzende.

JM Thomas Kutschaty hat zugesagt, die Preise zu übergeben.

## Aus der Sozialgerichtsbarkeit

# Mitgliederversammlung des BDS in Münster

Nordrhein-Westfalen war Gastgeber der Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Sozialrichter am 15. und 16. 9. 2011. Der Bundesvorsitzende VRiLSG Hans-Peter Jung begrüßte in Münster die Vertreter der Fachvereinigungen der Bundesländer zu einem regen Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Nach Grußworten des Vizepräsidenten des LSG NRW Martin Löns, des Vorsitzenden des Richterbundes NRW Reiner Lindemann und des BDVR-Vorstandsmitglieds VRiVG Burkhard Ostermann standen neben der bundesweit aufgrund hoher Eingangszahlen unverändert äußerst angespannten Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit aktuelle rechtspolitische Vorhaben sowie die Selbstverwaltung der Justiz im Mittelpunkt der Beratungen.



Einhellig erteilte die Mitgliederversammlung den erneuten Bemühungen der Justizminister von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu einer Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Absage. Sie unterstrich ihre vom Deutschen Richterbund geteilte Überzeugung, dass eine eigenständige und starke Sozialgerichtsbarkeit unverzichtbar für einen effektiven sozialen Rechtsschutz ist. Mit Besorgnis nahm die Mitgliederversammlung Berichte aus den Fachvereinigungen zur Kenntnis, wonach auch im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen Entscheidungen über die Zusammenlegung von Gerichten willkürlich bzw. ausschließlich an wirtschaftspolitischen Überlegungen orientiert und ohne Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung getroffen werden.

Kritisch beleuchtete die Mitgliederversammlung den aktuellen Gesetzentwurf zu Änderungen des sozialgerichtlichen Verfahrens. Bedenken wurden vor allem gegen das Vorhaben laut, Entscheidungen über die Ablehnung von Richtern erster Instanz den Sozialgerichten durch unanfechtbaren Beschluss zu übertragen, wohingegen bei der Ablehnung von Sachverständigen unverändert die Beschwerde zum LSG zulässig bleiben soll. Eine derartige Asymmetrie des Rechtsmittelrechts werde der zentralen Bedeutung der Richter für den Rechtsschutz nicht gerecht.

Einhellig begrüßt wurde demgegenüber, dass die Diskussion um die Selbstverwaltung der Justiz an Fahrt aufnimmt. Unverzichtbar sei daneben eine deutliche Stärkung der Beteiligungsrechte im bestehenden System.

Die nächste Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Sozialrichter findet im September 2012 in Marburg statt.



## Ihre Bußgeldzuweisung ... ... gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdörfamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

### Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiliger junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

**www.wekido.de**

### Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 052 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

### Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



**Aus den Bezirken****5. Bowlingturnier in Münster**

Was ursprünglich eine Veranstaltung in erster Linie für Assessoren war, ist aus den „Kinderschuhen“ herausgewachsen. Alles begann vor fünf Jahren, als die beiden damaligen Assessorenvertreter der Bezirksgruppe Münster ein Bowlingturnier organisierten. Bei dem 5. Turnier am 6. 5. 2011 nahmen insgesamt 105 junge und junggebliebene Richter/innen und Staatsanwälte/innen teil. Zwischen den 18 Mannschaften wurde nicht nur um die Ehre des Wanderpokals, sondern auch noch um die besten Einzelergebnisse gekämpft. Erstmals bekam auch die letzte Mannschaft einen Preis in Form eines Gutscheins der Bowlingbahn, damit sie bis zum nächsten Mal etwas üben kann. Der Verfasser will nicht verschweigen, dass er insoweit auch noch Übungsbedarf hat. Sieger wurde eine der insgesamt sieben Mannschaften, die das LG Münster gestellt hat. Die StA und die Amtsgerichte des Bezirks brachten es immerhin jeweils auf fünf Mannschaften. Und auch das

So sehen Sieger aus



OLG Hamm war mit einer Mannschaft vertreten. Den beiden Organisatoren, RLG Richard Ademmer und StAin Sabine Klimmeck, wurde für ihre auch in diesem Jahr hervorragend geleistete Arbeit im

Rahmen der Siegerehrung im Café Uferlos am Aasee in Münster gedankt. Die Bowlingteilnehmer erörterten anschließend ihre Leistungen noch lange in gemütlicher Runde.

**Wir gratulieren zum Geburtstag: November/Dezember 2011****zum 60. Geburtstag**

- 13. 11. Detlef Nowotsch
- 23. 11. Robert Bertling
- 1. 12. Volker Malsch
- 4. 12. Klaus Alscher
- 9. 12. Michael Baerens
- 29. 12. Hermann Dreßler

**zum 65. Geburtstag**

- 5. 11. Wolfgang Hoch
- 6. 11. Horst Dreisbach
- 7. 11. Dr. Ingo Risch
- 8. 11. Reinhard Erb
- 19. 11. Joachim Lehmann
- 22. 11. Wolfgang Keller
- 30. 11. Hans Küpperfahrenberg
- 12. 12. Volker Räcke  
Bernd Sutorius
- 16. 12. Stephan Lingnau  
Dr. Gerd Middelberg

**zum 70. Geburtstag**

- 3. 11. Jürgen Freter
- 14. 11. Volker Daberkow
- 7. 12. Hans Horst Muehlfeld
- 11. 12. Rudolf Reitz
- 15. 12. Jürgen Hagmann  
Wolfgang Hermelbracht

**zum 75. Geburtstag**

- 9. 11. Dr. Dieter Crevecoeur
- 13. 11. Friedhelm Fissahn
- 16. 11. Elisabeth Hahn
- 18. 11. Ludwig Schiller
- 25. 12. Karl Hafner  
Jürgen Unterhinninghofen
- 31. 12. Peter Rohs

**und ganz besonders**

- 2. 11. Reinhard Kelkel (80 J.)  
Klaus Kruse (78 J.)
- 4. 11. Friedrich-Wilhelm Löloff (88 J.)
- 6. 11. Dr. Alfred Dickersbach (80 J.)  
Leonhard Voith (76 J.)
- 7. 11. Peter Linscheidt (79 J.)
- 8. 11. Dr. Heinz Bierth (84 J.)  
Dr. Hans-Joachim Zierau (77 J.)
- 14. 11. Dr. Hermann Kochs (78 J.)  
Dr. Roni Wieden (76 J.)
- 18. 11. Dr. Hans-Joachim Kahl (88 J.)
- 20. 11. Dr. Barnim Pretzell (76 J.)
- 21. 11. Dr. Karl Kemper (82 J.)  
Günter Kückemanns (78 J.)
- 22. 11. Siegfried Willutzki (78 J.)
- 23. 11. Willy Hebborn (83 J.)
- 26. 11. Reinhard Deisberg (79 J.)  
Ulrich Feuerabend (80 J.)

28. 11. Wilbert Knickenberg (77 J.)

28. 11. Dr. Bruno Kremer (85 J.)

2. 12. Wolfgang Mann (79 J.)

4. 12. Ferdinand Breuning (80 J.)

Dr. Heinz Palm (81 J.)

6. 12. Werner Albsmeier (87 J.)

7. 12. Hans Ohlenhard (78 J.)

10. 12. Dr. Heinz Boeddeker (81 J.)

Gerhard Uhde (77 J.)

13. 12. Dr. Anne Figge-Schötzau (76 J.)

Hans-Christian Ibold (76 J.)

16. 12. Theodor Renzel (79 J.)

17. 12. Hans Gemke (84 J.)

Erhard Vaeth (77 J.)

18. 12. Horst Crummenerl (76 J.)

20. 12. Dr. Armin Draber (80 J.)

21. 12. Elmar Hahn (80 J.)

Rolf Helmich (79 J.)

24. 12. Cornelius Scholten (79 J.)

25. 12. Dr. Klaus Breckerfeld (79 J.)

Dr. Dieter Laum (80 J.)

27. 12. Michael Schäfer (84 J.)

28. 12. Dr. Herbert Hampel (84 J.)

Hermann Lemcke (76 J.)

29. 12. Helmut Brandts (78 J.)

31. 12. Dr. Karl-Heinrich Schmitz (82 J.)

Hans Schulte-Nölke (81 J.)

## Schulen, Polizei und soziale Begleitdienste lernen vom Nachbarland

# Grenzenloses Lernen – gemeinsamer Einsatz für Jugendliche

Polizeisprechstunde in der Schule? Für deutsche Schüler sehr ungewöhnlich. Krisenintervention durch einen Notfall-Plan für Amokläufe? Für niederländische Schulen eindeutig erstrebenswert. Diesseits und jenseits der Grenze können Schulen, Polizei und soziale Begleitdienste in vielen Bereichen voneinander lernen. Im INTERREG IV A-Projekt „Grenzenloses Lernen“ haben sich die Projektpartner aus diesem Grund zusammengefunden und werden künftig gemeinsam durch verschiedene grenzüberschreitende Aktivitäten die Sicherheit der Jugendlichen verbessern.

### Pläne für den Ernstfall

Was ist zu tun bei einem Amoklauf an einer Schule? Wer informiert wen und auf welche Weise? Wie verhalten sich die Lehrer, wie die Schüler am besten? Was unternimmt die Polizei? In Deutschland gibt es derartige Pläne mittlerweile nahezu flächendeckend, nicht zuletzt aufgrund der schrecklichen Ereignisse der vergangenen Jahre in Erfurt und Winnenden. In den Niederlanden gehören derartige Pläne zur Krisenintervention jedoch zur Ausnahme. „Grenzenloses Lernen“ nimmt das zum Anlass, auch für niederländische Schulen einen Notfallplan für Amokläufe zu entwickeln. Im grenzüberschreitenden Dialog werden Erfahrungen und Konzepte ausgetauscht. Daran beteiligt sind Mitarbeiter der Polizei des Rhein-Kreises Neuss und der Polizei Limburg-Nord.

### Prävention

Während man in Deutschland den Ernstfall probt, setzt man in den Niederlanden verstärkt auf Prävention. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit von Schulen, Polizei, Lehrern, Schulspsychologen und dem sogenannten „Zorgcoördinator“. Darüber hinaus werden auch der Schularzt und wenn notwendig andere Instanzen in Form eines Sorge- und Beratungsteams frühstmöglich einbezogen. In regelmäßigen Sprechstunden pflegen Polizeibeamte den Kontakt zu den Jugendlichen und lernen diese besser und vor allem persönlich kennen. Dies kann ein großer Vorteil sein, wenn ein auffällig gewordener Jugendlicher beispielsweise bei einer Partytour am Wochenende von Polizisten aufgegabt wird. Dieses Konzept eines engmaschi-

gen Netzes, mit dem Jugendliche rechtzeitig aufgefangen werden, möchten auch die deutschen Projektpartner an den teilnehmenden Schulen installieren.

### Austausch aller Beteiligten

Der Austausch zwischen deutschen und niederländischen Schülern, Lehrkräften und Sozialarbeitern wird im Rahmen eines Zirkusprojektes gefördert. Grenzüberschreitende Vorstellungen zeigen den Eltern und Besuchern, dass die Jugendlichen mehr können, als ihnen gemeinhin zugetraut wird. Gleichzeitig wird durch die positiven Erfahrungen das Selbstwertgefühl der „Artisten“ gesteigert. Dies ist besonders vor dem Hintergrund wichtig, dass 70 Prozent der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund stammen.

Durch die facettenreichen Austauschmöglichkeiten im Projekt „Grenzenloses

Lernen“ werden nicht nur gemeinsame, positive Erfahrungen gesammelt, sondern gleichzeitig auch Vorurteile abgebaut. Das Projekt fördert darüber hinaus die grenzüberschreitenden Kommunikationsprozesse auf allen Ebenen innerhalb der euregio rhein-maas-nord. Ziel ist ein dauerhaftes Netzwerk, das auch nach Ablauf der Projektlaufzeit dazu beiträgt, auf beiden Seiten der Grenze die geschaffenen Strukturen zu pflegen und weiter auszubauen.

### Hintergrund

Das Projekt „Grenzenloses lernen“ wird im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Nederland mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW und der Provincie Limburg kofinanziert. Es wird begleitet durch das Programmmanagement bei der euregio rhein-maas-nord.



Bruno Bergerfurth

## Im Ruhestand – was nun?

Biografische Erzählung

2011. 160 Seiten

Paperback € 10,80 (D)

ISBN 978-3-89950-672-3

Auf einmal ist er da, der lang ersehnte Ruhestand. Und nun? Ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Die Zäsur ist für jeden einschneidend, wird aber unterschiedlich empfunden. Lockt die Fülle der Freizeit oder ängstigt das berühmt-berüchtigte »schwarze Loch«? In einer frei erfundenen Erzählung lässt der Autor zwanzig Jahre eines erlebnisreich gestalteten Ruhestandes an sich vorüberziehen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass – nach Jugend und Berufsleben – gerade die dritte Lebensphase ein freudiges »Ja« erheischt. Die Geschichte spielt in den Jahren 1991 bis 2010 und spiegelt den Alltag ebenso wider wie Reiseberichte, Kreuzfahrten und die im Alter unverzichtbaren Erinnerungen an frühere Zeiten.

edition fischer • Orber Str. 30 • 60386 Frankfurt a.M.

**Aus den Bezirken****Besuch des Justizministers**

Am 8. 9. 2011 war Justizminister Thomas Kutschaty auf Einladung der Bezirksgruppe Münster im Landgericht zu Besuch. Er diskutierte über das Thema „Selbstverwaltung der Justiz“. Das Modell des DRB für eine Selbstverwaltung stellte RinFG Kreth, Hamburg, als zuständiges Präsidiumsmitglied des DRB Bundesverband vor.

Kreth erläuterte die verfassungsrechtliche Seite und wies auf die Bedeutung einer unabhängigen und von politischen Einflüssen jeder Art freien Justiz hin. Unter Bezugnahme auf Forderungen nicht zuletzt des Europarates nach einer selbstverwalteten Justiz fragte sie schließlich: „Würde Deutschland heute noch in die EU aufgenommen werden?“ Sie stellte auch die Frage, ob es in

Italien wohl Ermittlungs- und Strafverfahren gegen den Ministerpräsidenten gäbe, wenn dort die Justiz nicht selbstverwaltet und unabhängig von der Politik wäre. Sie rundete das Bild mit einigen Vorfällen in anderen Bundesländern in jüngster Zeit ab, aus denen sie die Notwendigkeit einer Selbstverwaltung ableitete.

Der Justizminister warnte in seiner Antwort davor, ohne Not eine bewährte Verwaltungsstruktur zu verändern. Auch stellte er in Frage, ob tatsächlich der Einfluss der Politik auf die Justiz nach dem vorliegenden Modellgesetzentwurf verringert wird. „Was bringt eine selbstverwaltete Justiz dem Bürger?“ war eine für den Justizminister wichtige Sichtweise. Schließlich sah er



Justizminister Kutschaty, Dr. Teklot und RinFG Kreth

seine Funktion auch als Puffer bei Angriffen gegen die Justiz. Der Prüfauftrag bezüglich einer selbstverwalteten Justiz aus dem Koalitionsvertrag sei aber nach Kutschaty noch nicht endgültig entschieden, so dass er durchaus noch für Anregungen offen sei. Die Vor- und Nachteile diskutierten die Teilnehmer der Veranstaltung im Anschluss mit den beiden Podiumsgästen.

**Geschichten aus dem Justizalltag****Neulich in der Strafvollstreckungskammer . . .**

Der Richter der Strafvollstreckungskammer hat zu entscheiden, ob der Verurteilte nach Verbüßung einer dreijährigen Haftstrafe der Führungsaufsicht unterfällt. Die Haftstrafe neigt sich dem Ende zu, der Verurteilte ist im offenen Vollzug, kommt also im Rahmen eines Ausgangs selbst zur mündlichen Anhörung. Es entwickelt sich der folgende Dialog. Richter: „Sie sind

also Herr Müller“. Der Verurteilte nickt. Wegen einiger Disziplinarverstöße in der Haft, die sich aus der Akte ergeben, bemerkt der Richter: „Das ist ja nicht so gut gelaufen.“ Der Verurteilte nickt. Um eine versöhnliche Stimmung bemüht, ergänzt der Richter mit Blick auf das nahende Strafende: „Jetzt ist es ja bald vorbei“, was der Verurteilte wiederum zustimmend

kommentiert. Abschließend stellt der Richter fest: „Aber Führungsaufsicht wird natürlich angeordnet“. Jetzt bekommt der Verurteilte große Augen. Damit hatte er nicht gerechnet. Als er Einspruch erhebt, stellt sich Folgendes heraus: Der Mann heißt gar nicht Müller sondern Möller. Er ist auch nie strafrechtlich verurteilt worden. Er hatte sich nur im Saal geirrt und wollte eigentlich seine Ehe scheiden lassen. Bis zum letzten Satz des Richters dachte er allerdings, in der richtigen Verhandlung zu sein.

**Buchbesprechung****„Lügen, die man gerne glaubt“**

So hat Sabine Rückert unlängst in der „Zeit“ einen Artikel überschrieben und darin das Problem der Aufdeckung von Falschaussagen insbesondere in Strafprozessen thematisiert.

Aussagen von Zeugen zu würdigen und Beweise zu erheben ist aber nicht nur des Strafrichters, sondern auch des „Zivilisten“ täglich Brot, und besonders an letzteren wendet sich das jetzt in dritter Auflage vorliegende Werk von Balzer zur „Beweisaufnahme und Beweiswürdigung im Zivilprozess“. Die Zielrichtung des Buches ist gegenüber der Vorauflage von 2005 unverändert geblieben: Der Autor möchte insbesondere junge Richter-innen an die mit der Beweiserhebung im Zivilprozess verbundenen Fragestellungen heranführen.

Mit dieser Zielsetzung steht Balzer, soweit man sehen kann, fast allein auf dem Markt: Das Handbuch von Geipel (Handbuch der Beweiswürdigung, 2008) umfasst 1 200 Seiten und ist als Einführung daher nur bedingt geeignet. Der „Bender/Nack/Treuer“ (Tatsachenfeststellung vor Gericht, 3. A. 2007) behandelt die aussagepsychologischen Grundlagen ausführlicher, ist allerdings eher strafrechtlich ausgerichtet. Am ehesten vergleichbar ist noch Egon Schneiders Buch (Beweis und Beweiswürdigung), das zwischenzeitlich in die „Richterliche Arbeitstechnik“ (4. A. 2007) von Schneider und van den Hövel überführt wurde.

Was bietet Balzer also? Das Buch liefert eine umfassende Darstellung aller Fragen

des zivilprozessualen Beweisrechts und geizt nicht mit Tipps für die Praxis. So gibt es u. a. ein Muster für einen Beweisbeschluss, Hinweise für die Durchführung der Vernehmung und Formulierungsbeispiele für die Darstellung der Beweiswürdigung im Urteil. Dadurch bleiben die Erläuterungen stets anschaulich und können in der täglichen Arbeit gut verwertet werden. Besonders gelungen, da knapp und auf das Wesentliche konzentriert, ist die Erläuterung der Glaubhaftigkeitsbeurteilung von Zeugenaussagen: Nach der Lektüre dieses Abschnitts ist der Leser verlässlich über die entsprechenden Grundlagen informiert, um sich den in der Praxis auftretenden Fragen zu stellen. Der VROLG Dr. Balzer (inzwischen a. D.) lässt seine praktischen Erfahrungen immer wieder einfließen und stellt dem Leser noch eine nützliche Checkliste mit den maßgeblichen Kriterien zur Seite.

Balzer pflegt eine klare Sprache und formuliert prägnant. Nur beim Layout würde man sich ein wenig mehr Auflockerung (z. B. drucktechnische Hervorhebung der Formulierungsbeispiele) und zum schnelleren Auffinden einzelner Passagen insbesondere am Buchanfang

eine etwas höhere „Randnummerndichte“ wünschen.

Fazit: Die 3. Auflage ist ihren Preis absolut wert und kann nur empfohlen werden als ein äußerst nützliches Arbeitsmittel.

**Dr. Christian Balzer**, Beweisaufnahme und Beweiswürdigung im Zivilprozess; eine systematische Darstellung und Anleitung für die gerichtliche und anwaltliche Praxis, 3. A. 2011, 228 S., 32,00 €, Verlag Erich Schmidt, ISBN: 978-3-503-13082-5.

**RLG Dr. Christian Hoppe, Köln**

## Die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten

*Norbert Joachim, Die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten, Haftungssituation – Ausschlagung – Beschränkung der Haftung – Erbschaftsbesitzer – prozessuale Durchsetzung, 3. völlig neu bearb. und wesentlich erweit. A. 2011, 486 S. Paperback, Verlag Erich Schmidt ISBN 978-3-503-13031-3, € 59,80.*

Viele Justizjuristen freuen sich bei Fragen auf Veranstaltungen, dass sie *nicht* Facharzt für Hautkrankheiten sind. Das Äquivalent zu der Frage „*Du bist doch Jurist, ich muss Dir mal was erzählen, sag mal ...*“ soll hier nicht ausgebrettet werden (das Bild im Kopf vom Vorzeigen der Hautirritationen auf einem Sektempfang wird man sonst eine Woche nicht los).

Aber viele Fragen, die uns zur Juristerei gestellt werden, können wir beantworten, wir haben etwas gelernt und Ahnung.

Anders sieht das beim Erbrecht aus. In den frühen Semestern wird es gelehrt (aber kaum gelernt), und viele gerichtliche Streitigkeiten werden von einer kleinen Zahl von Spezialisten bearbeitet. Qualifizierte Entscheidungen bereiten Steuerberater und Notare vor, Nachlassverwalter führen aus. Der Rest der Juristen übt sich weise in vornehmem Schweigen. Warum eigentlich? Eine wohlhabende Gesellschaft vererbt. Überschuldeter Nachlass ist nicht unwahrscheinlich. Der Erbe erwirbt nicht nur Aktiva, sondern auch die Verbindlichkeiten des Erblassers. Und wer von uns kennt nicht persönlich jemanden, der in letzter Zeit geerbt hat – mit oder ohne Probleme? Darum: Ein Buch, nicht nur für Experten, sondern im Grunde für jeden Justizjuristen und Anwalt.

Eine erste Recherche bei Fachanwälten für Erbrecht ergab, dass es dort schon in jeder Handbibliothek steht.

### Für Juristen, Experten im Erbrecht und Laien geeignet

Auf Anfrage bei zwei Rechtspflegerinnen wurden spontane Begehrlichkeiten und Einkaufsaktivitäten entfaltet.

Anders als allgemeine Kommentierungen oder Großkommentare beschränkt sich der Autor auf klare, einfache Sätze. Die Kapitel werden mit einer Einleitung, einem Beleg und der Lösung des sich daraus ergebenden Problems verbal und inhaltlich ausgesprochen benutzerfreundlich gestaltet. Das Gesetz muss hier nicht neben dem Sachbuch liegen, die Vorschriften werden eingehend erläutert und – wenn nötig – zitiert.

Wenn das Gesetz aber bei der Lektüre hinzugezogen wird, vertieft sich das Verständnis noch mehr. Denn die Haftung des Erben wird anhand der Gesetzesystematik abgearbeitet, nicht an einzelnen Fällen. Systematisches Denken beim Autor hilft dem Leser beim systematischen Verständnis.

Mit der Einführung des FamFG zum 1. September 2009 ist das Aufgabeverfahren völlig neu geregelt worden. Damit sind die Vorauslagen in einigen, aber sehr entscheidenden Teilen nicht mehr brauchbar.

Beeindruckend und lehrreich ist auch der schlagwortartige Blick in die tabellenförmig dargestellten Rechtsordnungen der europäischen Nachbarländer und der Staaten, deren Erbrecht statistisch bedeutsam ist. Hier würde der Leser gerne noch als Bonbon die Kurzfassung des Deutschen Rechtes im Vergleich sehen, um die Unterschiede zur eigenen, hier ausführlich dargelegten Gesetzeslage zu ermessen.

Für die nachlassverwaltende, anwaltliche und gerichtliche Praxis ist der Anhang mit den nunmehr 25 Mustern (neun mehr als in der Vorauflage, die anlässlich der Schuldrechtsreform 2002 herausgegeben wurde) enorme Arbeitserleichterung; ein Justizjurist (sei er Richter oder Rechtspfleger), der ein solches Muster verwenden kann, spart damit gewiss Arbeitszeit im Wert des Kaufpreises.

Dieses Buch ist nicht nur als Fachbuch zu empfehlen, sondern auch als Begleiter in einer Gesellschaft, in der gestorben und geerbt wird.

**RAG Lars Mückner, Duisburg**

### Ein gelungenes Werk

## Beihilfekompass NRW 2010/2011

Das Beihilferecht des Landes NRW wurde in den vergangenen Jahren immer wieder – und oft zum Nachteil der Landesbeamten und Richter – überarbeitet. Umso wichtiger für die Betroffenen ist es daher, einen schnellen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der Beihilfeunterstützung durch das Land zu gewinnen.

Hier setzt der Beihilfekompass NRW an. Der Ratgeber gewährt verlässliche Informationen über den aktuellen Stand des Beihilferechts. Er erläutert mit über 700 Stichwörtern in leicht verständlicher und kompakter Form die Ansprüche der beihilfeberechtigten Bediensteten.

Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften und der aktuelle Text der Beihilfen-VO sowie wichtige Erlasse und Gebührenordnungen werden dargestellt. Zudem gibt es Hinweise auf Arzneimittel, Medizinprodukte, Hilfsmittel, Heilbehandlungen und zu medizinischen Begriffen.

Das Handbuch von Horst Sabolewski (ISBN 978-3-7922-0109-1) kostet 19,90 €. Eine Onlineversion und/oder eine Loseblattsammlung, die fortlaufend aktuell gehalten werden könnten, wären daher erstrebenswert.

**StA Jochen Hartmann, Duisburg**

# ...Wer wir sind ...Wofür wir stehen ...Wen wir unterstützen ...Ihre Vorteile

## Der Deutsche Richterbund ist

- der größte Interessenverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- in 25 Landes- und Fachverbänden mit gut 14.000 Mitgliedern organisiert
- Mitglied im Kreis der Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes im Bund und in den Ländern
- Mitglied in der Internationalen Richtervereinigung

## Der Deutsche Richterbund tritt ein für

- Stärkung des Ansehens der Dritten Gewalt
- Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und unparteiischen Rechtsprechung
- Qualität in der Justiz
- Selbstverwaltung der Justiz
- berufliche, wirtschaftliche und soziale Belange der Mitglieder

- angemessene Personalausstattung
- zumutbare Arbeitsbedingungen und ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten
- angemessene Besoldung und Versorgung

- Im Einzelfall Rechtsschutz für Rechtsstreitigkeiten mit dem Dienstherrn
- Schlüssel- und Dienst-Haftpflicht-Versicherung im Mitgliedsbeitrag enthalten

## Der Deutsche Richterbund unterstützt

- mit dem Menschenrechtspreis Juristinnen und Juristen, die sich unter Einsatz von Leben und Gesundheit um die Verwirklichung von Menschenrechten verdient gemacht haben
- mit der Kolumbienhilfe Projekte für Angehörige und Hinterbliebene ermordeter Justizangehöriger in Kolumbien
- als Mitglied der Organisation „Modellregion Erziehung“ in Paderborn gesellschaftliche und justizpolitische Bestrebungen

Einzelheiten finden Sie im Internet unter [www.drb.de](http://www.drb.de) und [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)

## DRB-Kolumbienhilfe

### Der Deutsche Richterbund sucht 417 Spender in Deutschland, die über drei Jahre monatlich 10 € für ermordete und verfolgte Justizangehörige und deren Familien in Kolumbien spenden.

Seit Ende der 80er-Jahre hilft der Richterbund – unterstützt von MISEREOR – Angehörigen und Hinterbliebenen ermordeter Justizangehöriger in Kolumbien. Das Projekt „Kolumbienhilfe“ ist weltweit das einzige, mit dem eine berufsständische Vertretung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien in einem Land betreut, in dem gezielte Gewalttaten auch gegen Justizangehörige zum Alltag gehören.

Schon 417 Spenden von monatlich 10 € gewährleisten, dass die Projektarbeit fortgeführt werden kann.

### Bitte helfen auch Sie!

#### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

(bitte senden an: DRB, Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin oder per Fax 030/20 61 25 25)

Ich helfe regelmäßig. Bitte buchen Sie für die Kolumbien-Hilfsaktion des Deutschen Richterbundes meine Spende

für die nächsten 36 Monate       bis auf Widerruf      von meinem Konto ab.

Ich spende monatlich den Betrag von       10 EUR      ..... EUR

Konto-Nr.: ..... BLZ: ..... Name des Bankinstituts: .....

Name/Adresse: .....

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum, Unterschrift: .....

(Die Spenden werden vom Hilfswerk MISEREOR eingezogen. Alle Spenderinnen und Spender erhalten von MISEREOR, Mozartstraße 9, 52064 Aachen eine Jahreszuwendungsbestätigung.)

## Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.  
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe \_\_\_\_\_, mit Wirkung vom \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Dienstort: \_\_\_\_\_

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: \_\_\_\_\_

**(Hinweis: bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei!)**

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) \_\_\_\_\_ (Straße) \_\_\_\_\_

(E-Mail-Anschrift) \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

Ich möchte die „Deutsche Richterzeitung“ nicht beziehen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,00 € zuzüglich der Kosten für die „Deutsche Richterzeitung“. Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

**In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i. V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Einzugsermächtigung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V., meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) \_\_\_\_\_ (Name des Instituts) \_\_\_\_\_

(Name des Kontoinhabers) \_\_\_\_\_ (Bankleitzahl) \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

## Abstammungsgutachten • Vaterschaftsklärungen

# Gut zu wissen!



### Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu Fixpreisen unabhängig vom individuellen Aufwand

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € \* 13 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

Komplettgutachten 558,- € \* 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

Vollgutachten 690,- € \* 18 Systeme, 2 Kategorien, richt- und leitlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

\*zzgl. MwSt. und Probenentnahme

### Gutachten von richtliniengemäß qualifizierten Sachverständigen

Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)

Langjährige Akkreditierung der Analytik und Abwicklung

(nach DIN EN ISO/IEC 17025 / seit 1. 2. 2011 Pflicht gemäß GenDG)

### Unsere Sachverständigen beraten Sie gern

Insbesondere bei Fragen hinsichtlich der Begutachtung von komplizierten Verwandtschaftskonstellationen



**Institut für Serologie  
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl  
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten